

**Stabsstelle Öffentliche Mobilität  
- Vergaben -**

Münchner Straße 32  
82256 Fürstfeldbruck

**E-Mail:** mobil.vergaben@lra-ffb.de

**VERGABEVERFAHREN IM RAHMEN DER EINRICHTUNG UND DES BETRIEBS  
VON MOBILITÄTS- UND RADPUNKTEN IM LANDKREIS  
FÜRSTENFELDBRUCK**

**LEISTUNGSBESCHREIBUNG  
E-LASTENRADSHARING FÜR MOBILITÄTSPUNKTE IM LANDKREIS FÜRSTENFELDBRUCK**

MAßNAHMENUMMER: MPLKFFB-LS  
VERGABENUMMER: MPLKFFB/LOS-LS

Lieferung und Inbetriebnahme von 20 Lastenpedelecs, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von E-Ladestationen zur regelmäßigen, stationären Aufladung der Pedelecs (20 Ladepunkte) sowie Betrieb von Lastenpedelecs und Ladestationen in einem standortbasierten öffentlichen Lastenradsharingsystem an Mobilitätspunkten in den Städten Fürstfeldbruck, Germering, Olching und Puchheim

## Inhalt

<b>1 EINLEITUNG UND ZUSAMMENFASSUNG DES ANGEBOTS</b> .....	<b>4</b>
<b>2 LASTENPEDELECS UND E-LADESTATIONEN</b> .....	<b>5</b>
2.1 Lastenpedelecs .....	5
2.2 E-Ladestationen .....	7
2.3 Lieferung, Montage, Inbetriebnahme sowie Abnahme der Lastenpedelecs und E-Ladestationen .....	7
2.4 Erwerb und Eigentumsübergang der Lastenpedelecs und E-Ladestationen .....	8
2.5 Farbliche Gestaltung der Lastenpedelecs und E-Ladestationen, Projekt- und Fördernachweise .....	9
<b>3 BETRIEB DES LASTENRADSHARINGSYSTEMS INKL. DER E-LADESTATIONEN</b> .....	<b>10</b>
3.1 Standortbasiertes System .....	10
3.2 Nutzung .....	10
3.2.1 Registrierung .....	10
3.2.2 Ausleihe- und Rückgabe.....	11
3.2.3 Reservierbarkeit .....	11
3.2.4 Fahrtunterbrechung .....	11
3.2.5 Informations-, Frage- und Beschwerdemanagement.....	12
3.2.6 App .....	12
3.2.7 Tarifstruktur .....	13
3.3 Einnahmen aus der Nutzung.....	14
3.4 Qualitätssicherung .....	14
3.4.1 Betrieb, Pflege und Wartung der Lastenpedelecs, der E-Ladestationen und des Auskunfts- und Buchungssystems.....	14
3.4.2 Ersatzteilversorgung für die Lastenpedelecs und E-Ladestationen.....	16
3.4.3 Ersatz von Lastenpedelecs und E-Ladestationen .....	16
3.4.4 Reporting zum Betrieb .....	17
3.5 Mobilitäts- und Nutzungsdaten.....	17
<b>4 ZEITPLAN UND ANGEBOTSBINDEFRIST</b> .....	<b>19</b>
<b>5 KONTAKT ZWISCHEN AUFTRAGGEBERN UND AUFTRAGNEHMER WÄHREND DER VERTRAGSLAUFZEIT</b> .....	<b>19</b>
<b>6 ABRECHNUNG UND ZAHLUNGSMODALITÄTEN</b> .....	<b>20</b>
6.1 Abrechnung von Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Leihlastenpedelecs und E-Ladestationen.....	20
6.2 Abrechnung des Betriebes des Lastenpedelecverleihsystems .....	20

<b>7 DATENSCHUTZ</b> .....	<b>21</b>
<b>8 ANGEBOTSWERTUNG</b> .....	<b>21</b>
8.1 Wertungskriterien .....	21
8.2 Wertung des Preises .....	22
8.2.1 Wertung des Preises der Lastenpedelecs .....	22
8.2.2 Wertung des Preises für das durch die Auftraggeber optional bestellbare Aufbringen von Projekt- und Förderhinweisen auf die Lastenpedelecs .....	23
8.2.3 Wertung des Preises der E-Ladestationen .....	23
8.2.4 Wertung des Preises für das durch die Auftraggeber optional bestellbare Aufbringen von Projekt- und Förderhinweisen auf die E-Ladestationen .....	23
8.2.5 Wertung des Preises für den Betrieb des Lastenpedelecverleihsystems .....	23
8.3 Wertung der Qualität .....	24
8.3.1 Wertung der Qualität der Lastenpedelecs .....	25
8.3.2 Wertung der Qualität der E-Ladestationen .....	25
8.3.3 Wertung der Qualität des Betriebes des Lastenpedelecverleihsystems .....	25
8.4 Gewichtungsschema .....	26
<b>9 ANGEBOTSKALKULATION UND -ABGABE</b> .....	<b>28</b>
9.1 Grundlage der Angebotskalkulation.....	28
9.2 Kalkulationsschema / Preisblatt .....	28
9.3 Angaben zu den angebotenen Gegenständen und Leistungen.....	31
<b>ANLAGENVERZEICHNIS ZUR LEISTUNGSBESCHREIBUNG</b> .....	<b>32</b>

## 1 Einleitung und Zusammenfassung des Angebots

Um seinen Bürgerinnen und Bürgern sowie seinen Besucherinnen und Besuchern ein möglichst attraktives Alternativangebot zur Nutzung des eigenen Kraftfahrzeuges bereitzustellen und so zur Verkehrsentslastung beizutragen, verfolgt der Landkreis Fürstentfeldbruck, zusammen mit den Städten Fürstentfeldbruck, Germering, Olching und Puchheim sowie den Gemeinden Grafrath, Gröbenzell, Landsberied, Maisach, Mammendorf und Schöngeising, ein durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gefördertes Mobilitätsstationsprojekt.

Das Projekt sieht die Einrichtung von insg. 67 sog. Mobilitäts- bzw. Radpunkten vor. An den Punkten sollen Angebote des geteilten und individuellen Fahrradverkehrs auf- bzw. ausgebaut werden und mit anderen Mobilitätsangeboten wie z. B. ÖPNV und Carsharing vernetzt werden.

Für den stufenweisen Aufbau der Mobilitäts- und Radpunkte in den Jahren 2023 und 2024 und das begleitende Monitoring sowie die Öffentlichkeitsarbeit vergibt der Landkreis zahlreiche Leistungen an externe Lieferanten und Dienstleister. Die Vergabe ist dabei in unterschiedliche Lose aufgeteilt.

Das im Folgenden näher beschriebene Los umfasst die Lieferung und Inbetriebnahme von 20 Lastenpedelecs, die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von E-Ladestationen zur regelmäßigen, stationären Aufladung dieser Pedelecs (je 2 Ladepunkte an insgesamt 10 Standorten) sowie den Betrieb von Lastenpedelecs und Ladestationen in einem standortbasierten öffentlichen Lastenradverleihsystem an Mobilitätspunkten in den vier kreisangehörigen Städten Fürstentfeldbruck, Germering, Olching und Puchheim.

Bei der Vergabe des Loses übernimmt der Landkreis Fürstentfeldbruck die Rolle der zentralen Vergabestelle für alle Beteiligten. Außerdem ist er Auftraggeber für die Lieferung und Inbetriebnahme der Lastenpedelecs sowie für die Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der E-Ladestationen. Die Stadt Fürstentfeldbruck ist Auftraggeber für den Betrieb von 4 der Lastenpedelecs und dazugehörigen Ladestationen (mit insg. 4 Ladepunkten). Die Stadt Germering ist Auftraggeber für den Betrieb von 8 der Lastenpedelecs und dazugehörigen Ladestationen (mit insg. 8 Ladepunkten). Die Stadt Olching ist Auftraggeber für den Betrieb von 4 der Lastenpedelecs und dazugehörigen Ladestationen (mit insg. 4 Ladepunkten). Die Stadt Puchheim ist Auftraggeber für den Betrieb von 4 der Lastenpedelecs und dazugehörigen Ladestationen (mit insg. 4 Ladepunkten). Der Landkreis erwirbt die gewünschte Infrastruktur, überträgt das Eigentum anschließend jedoch an die jeweilige, den Betrieb beauftragende Stadt.

Weitere Angaben zu den Lastenpedelecs und E-Ladestationen, zu deren Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Abnahme, Erwerb und Eigentumsübergang sowie zu deren farblicher Gestaltung finden sich im nachfolgenden Kapitel 2. Die Anforderungen an den Betrieb des standortbasierten Lastenpedelecverleihsystems inkl. Nutzer- / Kundenmanagement, Einnahmen, Pflege, Wartung, Ersatzteilversorgung und Ersatz von Infrastruktur, Reporting und Bereitstellung von Nutzungsdaten werden in Kapitel 3 erläutert. Der Zeitplan wird in Kapitel 4 vorgestellt. Kapitel 5 befasst sich mit dem Kontakt zwischen Auftraggebern und Auftragnehmer. Abrechnungs- und Zahlungsmodalitäten werden in Kapitel 6 behandelt. In Kapitel 7 werden die Datenschutzerfordernisse benannt. Die Bewertungskriterien für die Angebotsbewertung finden sich in Kapitel 8 und Details zur Angebotskalkulation und -abgabe werden in Kapitel 9 beschrieben.

## 2 Lastenpedelecs und E-Ladestationen

### 2.1 Lastenpedelecs

Bei den Lastenpedelecs des Lastenradsharingangebots handelt es sich um Fahrräder mit elektrischen Trethilfen im Sinne der Definition in § 63a der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO). Bei den, den elektrischen Trethilfen zugrundeliegenden elektrischen Hilfsantrieben, handelt es sich um Motoren, deren Unterstützung sich mit zunehmender Fahrzeuggeschwindigkeit progressiv verringert und beim Erreichen einer Geschwindigkeit von 25 km/h oder wenn der Fahrer mit dem Treten einhält, unterbrochen wird. Es sind Mittelmotoren sowie Heckmotoren zulässig. Frontmotoren sind ausgeschlossen.

Folgende allgemeine Anforderungen müssen die Lastenpedelecs des Verleihsystems erfüllen:

- Die Pedelecs müssen fabrikneu sein. Eine Abnahme von gebrauchten Rädern ist ausgeschlossen.
- Die Fahrräder müssen alle Vorgaben (insb. der Verkehrssicherheit) gemäß Straßenverkehrsordnung (StVO) und Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) erfüllen.
- Die Pedelecs müssen alle Vorgaben der CE-Kennzeichnung erfüllen.
- Die Pedelecs sind für die Unisex-Nutzung geeignet. Diamantrahmen sind daher nicht zulässig.
- Die Fahrzeuge sind für ein zulässiges Gesamtgewicht von mindestens 180 kg ausgelegt.

Bezogen auf einzelne Bauteile der Lastenräder sind folgende Kriterien zu erfüllen:

#### Fahrradrahmen und Sattel:

- Der Fahrradrahmen ist stabil ausgeführt und lackiert bzw. Pulverbeschichtet. Weitere Anforderungen an die Gestaltung / das Design der Fahrräder sind Abschnitt 2.5 zu entnehmen.
- Der Sattel ist bequem und zugleich robust gestaltet. Die Sattelstütze ist durch die Nutzer werkzeuglos höhenverstellbar (z. B. mittels eines Schnellspanners), zugleich aber nur mit entsprechendem Werkzeug abmontierbar.

#### Transportvorrichtungen und Fahrradständer:

- An den Fahrrädern ist mindestens eine stabile Transportvorrichtung für den Transport von Gegenständen und für die Mitnahme von Kindern angebracht.
- Die Transportvorrichtung ist als Transportfläche mit Seiteneinfassungen bzw. als nach oben hin offene Transportbox ausgeführt. Die Transportfläche muss mindestens die Maße 40 x 60 cm aufweisen, sodass der sichere Transport von mindestens 2 Getränkekästen mit Maßen von jeweils 40 x 30 cm möglich ist. Des Weiteren muss die Transportvorrichtung die verkehrssichere Mitnahme von mindestens einem Kind ermöglichen und über die hierfür notwendigen Sicherheitsvorrichtungen verfügen.
- Die Fahrräder verfügen über einen standstabilen Ständer (Seitenständer oder Zweibeinständer), der während der Fahrt gegen Ausklappen gesichert ist.

#### Fahrradkette, Pedale, Bremsen, Reifen und Schutzbleche:

- Die Fahrradkette ist rostgeschützt ausgeführt.
- Die Bremsen sind für die dauerhafte Nutzung bei hohem Gewicht geeignet und entsprechend langlebig ausgeführt. Scheiben- oder Trommelbremsen werden gegenüber Felgenbremsen bevorzugt (siehe Wertungsschema in Abschnitt 8.4).

- Sowohl über dem Vorder- als auch über dem Hinterrad sind robuste Schutzbleche montiert.

#### Gangschaltung:

- Die Fahrräder verfügen über eine möglichst unkompliziert bedienbare und wartungsarme Gangschaltung. Entsprechend werden Nabenschaltungen gegenüber Kettenschaltungen bevorzugt (siehe Wertungsschema in Abschnitt 8.4). Kommen Kettenschaltungen zum Einsatz, müssen diese mindestens über 5 Gänge verfügen.

#### Beleuchtung und Klingel:

- Die Energiezufuhr für die Beleuchtung erfolgt über einen Dynamo oder über den Pedelec-Akku. Eine Beleuchtung über Einwegbatterien ist ausgeschlossen.
- Im Lenkerbereich ist eine Klingel / Drehglocke fest montiert. Diese kann nicht werkzeuglos entfernt werden.

#### Schließsystem:

- Ein an den Lastenpedelecs angebrachtes Schließsystem bzw. Schloss sorgt dafür, dass mit den Leihrädern nicht ohne App-basierte Ausleihe registrierter Nutzer gefahren werden kann. Das System ist mittels Smartphone-App sowie per Fernwartung durch den Kundenservice entriegelbar und verschließt (manuelle oder automatisierte Verschließung) die Pedelecs sicher bei der Rückgabe oder bei Fahrtunterbrechungen / -pausen.
- Das Schließsystem ist ganzjährig rund um die Uhr funktionsfähig. Die Verwendung von Zahlenschlössern ist nicht zulässig.

#### Ortung:

- Zur Ortung der Lastenpedelecs durch die Kunden sowie durch Auftraggeber und Auftragnehmer, sind alle Leihräder mit einem GPS-Lokalisierungssender / -Sensor ausgestattet. Der GPS-Sender muss jederzeit über die Technik am Lastenrad selbst mit der notwendigen Energie versorgt werden.

#### Akkus:

- Die Motoren der Lastenpedelecs werden durch am Fahrrad angebrachte / im Fahrrad integrierte Akkus mit der notwendigen Energie versorgt. Das Aufladen der Akkus erfolgt an den Verleihstationen mittels E-Ladestationen (siehe Abschnitt 2.2).
- Die Pedelec-Akkus sind für einen dauerhaften Außeneinsatz im öffentlichen Raum bei unterschiedlichsten Witterungsverhältnissen robust ausgelegt. Folgende Punkte sind deshalb einzuhalten:
  - Die Akkus müssen bei deutlichen Minustemperaturen (bis  $-20^{\circ}\text{C}$ ) zuverlässig funktionieren und Laden.
  - Es handelt sich um Akkus ohne Memory-Effekt (keine Blei- oder Nickel-Cadmium-Akkus).
  - Neu eingesetzte Akkus haben eine Kapazität von mindestens 500 Wh.
  - Weist ein voll aufgeladener Akku eine Kapazität von weniger als 60 % der Nennleistung auf, muss dieser unentgeltlich vom Auftragnehmer ausgetauscht werden.
  - Die Akkus müssen gegen Diebstahl gesichert sein (z. B. Integration in den Fahrradrahmen, verschlossene Box oder Zusatzsicherung).
  - Die Akkus haben den gesetzlich geltenden Sicherheitsnormen zu entsprechen.

- Der Akku-Ladestand jedes Lastenpedelecs lässt sich jederzeit über die Buchungs- bzw. Nutzerapp (Abschnitt 3.2.6) einsehen.

## **2.2 E-Ladestationen**

Die E-Ladestationen dienen in dem standortbasierten Leihradsystem mit elektrisch unterstützten Lastenrädern sowohl als feste Ausleih- und Rückgabepunkte für den Lastenradverleih als auch als Ladeinfrastruktur, an denen die Akkus der Lastenräder aufgeladen werden. Jedem der 10 Mobilitätspunkte, an dem das Lastenradverleihsystem angeboten wird, ist eine vom Auftraggeber definierte Anzahl von zwei Lastenpedelecs und die gleiche Anzahl an E-Ladepunkten zugewiesen. Als E-Ladestation wird in der vorliegenden Ausschreibung die komplette Ladeinfrastruktur an einem Standort, also inkl. zwei Ladepunkten, verstanden. Dabei ist unerheblich, ob die Ladepunkte auf eine oder zwei Ladesäulen verteilt sind oder auf eine andere Art elektrotechnisch angebunden sind.

Die Miete für ausgeliehene Lastenpedelecs kann durch die Nutzer ausschließlich an einer Ladestation an dem Standort (Mobilitätspunkt) beendet werden, wo sie auch begonnen wurde (standortbasiertes System, siehe Abschnitt 3.1).

Die für die Ladestationen benötigten Flächen sowie die notwendigen Stromanschlüsse mit Stromzähler werden durch die Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die Ladestationen umfassen nur die für das Ein- bzw. Abstellen, Ausleihen und Laden der Lastenpedelecs benötigte bauliche Infrastruktur. Weitere Infrastrukturelemente zum Lastenradverleih (z. B. Hinweistafeln oder Stelen, die ausschließlich Informations- oder Werbezwecken dienen) sind nicht vorgesehen. Hinweise auf das Lastenpedeleccangebot werden vor Ort an den durch die Auftraggeber bereitgestellten einheitlichen Informationsstelen der Mobilitätspunkte angebracht.

Die E-Ladestationen erfüllen des Weiteren folgende Anforderungen:

- Das Laden an den E-Ladepunkten ist auch bei deutlichen Minustemperaturen (bis  $-20^{\circ}\text{C}$ ) jederzeit zuverlässig möglich.
- Die Lastenräder werden in den Ladestationen sicher vor dem Umfallen gehalten.
- Alle Ladestationen und die in ihnen enthaltene Elektronik müssen den Anforderungen der CE-Kennzeichnung entsprechen.

Das Laden an den Stationen kann sowohl über automatische Docking- und Ladesysteme als auch über händisches Verkabeln der Räder mit den Ladepunkten erfolgen. Im Sinne der unkomplizierten und hindernisarmen Nutzbarkeit wird die Bereitstellung einer Ladeinfrastruktur ohne händisches Verkabeln / Anschließen am Stromnetz durch die Nutzer, z. B. durch berührungsloses, induktives Laden, allerdings positiv bei der Angebotswertung berücksichtigt (siehe Abschnitt 8.4).

## **2.3 Lieferung, Montage, Inbetriebnahme sowie Abnahme der Lastenpedelecs und E-Ladestationen**

### Lieferung:

Der Auftragnehmer hat die Leihlastenpedelecs und E-Ladestationen an die in Anlage L2 aufgeführten Standorte zu liefern. Die Lieferungen müssen zu, mit den Auftraggebern nach

Zuschlagserteilung zu vereinbarenden Zeitpunkten stattfinden. Diese liegen im, in Abschnitt 4 dargestellten Zeitrahmen.

Der Auftragnehmer hat alle für die fach- und zeitgerechte Umsetzung der Lieferungen nötigen Vorkehrungen zu treffen. Die in Abschnitt 4 sowie in Anlage L1 (Vertragsentwurf E-Lastenradsharing) beschriebenen Bedingungen zum Zeitrahmen sind zwingend einzuhalten.

#### Montage und Inbetriebnahme:

Der Auftragnehmer hat die E-Ladestationen an den durch die Auftraggeber kostenfrei zur Verfügung gestellten und mit vorbereiteten Stromanschlüssen ausgestatteten Standorten zu montieren und zu installieren. Nach der Montage muss der Auftragnehmer die Inbetriebnahme jeder Ladestation, jedes einzelnen Ladepunktes, bis zur vollständigen, nachgewiesenen und bei Abnahme durch die Auftraggeber zu bestätigenden Funktionsfähigkeit durchzuführen. Hierfür hat der Auftragnehmer für eine ausreichende technische und administrative Begleitung der Arbeiten zu sorgen.

Ebenso muss der Auftragnehmer die Inbetriebnahme aller Lastenpedelecs durchführen. Die Funktionsfähigkeit der Pedelecs (inkl. des Ladens der Pedelec-Akkus an den Ladestationen) muss vor Ort, an den Stationsstandorten demonstriert werden.

Montage und Inbetriebnahme werden nicht separat vergütet und sind bei Angebotskalkulation entsprechend einzuplanen.

#### Abnahme:

Nach fachgerechter Montage und Inbetriebnahme der E-Ladestationen sowie der Inbetriebsetzung der Lastenpedelecs durch den Auftragnehmer erfolgt die Abnahme der Pedelecs und Ladestationen. Hierfür vereinbaren Auftraggeber und Auftragnehmer nach Auftragserteilung Abnahmetermine an den einzelnen Stationsstandorten. Die Termine sollen möglichst zeitnah nach Inbetriebnahme der gelieferten und montierten Infrastruktur stattfinden. Sie liegen im, in Abschnitt 4 dargestellten Zeitrahmen.

Erst nach Abnahme der einzelnen E-Ladestation und Lastenpedelecs gehen diese in den Besitz und das Eigentum des Landkreises Fürstentfeldbruck über, der diesen an die jeweilige Stadt überträgt (siehe hierzu auch Abschnitt 2.4 und Anlage L1).

An den Abnahmetermeninen nehmen auf Seiten der Auftraggeber Vertreter des Landkreises und der jeweiligen Stadt teil. Der Auftragnehmer hat für die Termine entsprechend qualifiziertes und handlungsbefugtes Personal bereitzustellen.

Die Abnahme wird nicht separat vergütet und ist bei Angebotskalkulation entsprechend einzuplanen.

### **2.4 Erwerb und Eigentumsübergang der Lastenpedelecs und E-Ladestationen**

Die Lieferleistungen der Lastenpedelecs und E-Ladestationen werden als Kaufmodell ausgeschrieben. Die Pedelecs und Ladestationen werden durch den Landkreis Fürstentfeldbruck erworben. Nach ordnungsgemäßer Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Abnahme überträgt dieser das Eigentum an der gesamten Infrastruktur inkl. ihrer Bestandteile an die jeweilige Stadt, in der die Stationsstandorte der Leihlastenpedelecs und E-Ladestationen sich befinden (siehe Standorte mit Anzahl der Räder und Ladestationen / Ladepunkte in Anlage L2).

Ersatzteile und Ersatz-Lastenpedelecs sowie Ersatz-E-Ladestationen (siehe Abschnitte 3.4.2 und 3.4.3) sind gemäß § 2 des beigefügten Vertrages (Anlage L1 - Vertragsentwurf E-Lastenradsharing) nach Lieferung / Montage und Inbetriebnahme durch den Auftragnehmer direkt an die jeweilige Stadt zu übereignen, auf deren Gebiet sie stationiert werden.

## **2.5 Farbliche Gestaltung der Lastenpedelecs und E-Ladestationen, Projekt- und Fördernachweise**

Die Auftraggeber möchten bei der Lackierung / farblichen Gestaltung der Lastenpedelecs und E-Ladestationen grundsätzlich auf die Standardgestaltungsline und entsprechende Standardmodelle des Auftragnehmers zurückgreifen. Wie in Abschnitt 1 erläutert, wird das hier ausgeschriebene Lastenradsharingsystem aber im Rahmen eines gemeinsamen Projektes von Landkreis und Städten aufgebaut. Die Beschaffung der Lastenpedelecs und E-Ladestationen wird mit Fördergeldern des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) unterstützt. Entsprechend müssen die Auftraggeber gewisse Nachweispflichten über das Projekt und gegenüber dem Fördergeber einhalten. Dazu zählt, dass auf den gelieferten Infrastrukturelementen durch das Anbringen entsprechender Förder- und Projekthinweise in ausreichendem Maße auf das Projekt und auf die Förderung hingewiesen wird. Außerdem ist für die Auftraggeber vorstellbar, mit Blick auf die Integration des Lastenpedelecangebots in den Münchner Verkehrs- und Tarifverbund (MVV), in dessen Gebiet sich der Landkreis Fürstentfeldbruck befindet, ein Kooperationslogo / -design des Verbundes auf die Pedelecs aufzubringen. Der Bieter erklärt sich mit Angebotsabgabe damit einverstanden, dass entsprechende Hinweise und Logos abgestimmt und auf die Lastenpedelecs (bevorzugt außen an den Kästen) sowie auf die E-Ladestationen aufgebracht werden. Der Auftragnehmer führt die Flächen der Pedelecs und E-Ladestationen so aus, dass die Aufbringung und die Entfernung der Aufkleber keine Schäden am Material hinterlassen.

Für die Aufbringung der Hinweise und Logos gibt es zwei Möglichkeiten, die der Auftragnehmer ermöglichen muss:

1. Die Auftraggeber bringen die Hinweise mit handelsüblichen, wetterfesten Aufklebern auf den Elementen auf.
2. Die Auftraggeber lassen die Hinweise durch den Auftragnehmer oder durch ihn beauftragte Dritte auf die Pedelecs und / oder E-Ladestationen aufbringen (optionale Leistungen).

Soweit der Auftragnehmer mit dem optionalen Aufbringen der Förder- und Projekthinweise auf den Pedelecs und / oder dem optionalen Aufbringen der Förder- und Projekthinweise auf den E-Ladestationen beauftragt wird, gilt Folgendes: Der die Lieferung von Pedelecs und Ladestationen beauftragende Landkreis Fürstentfeldbruck und der Auftragnehmer stimmen sich zu benötigten Vorlagen und zum Vorgehen nach Zuschlagserteilung ab. Der Auftragnehmer bringt die Hinweise entsprechend den Angaben des Auftraggebers ordnungsgemäß und nutzungs- sowie wetterfest an den Lastenpedelecs und / oder E-Ladestationen an. Auch eine bedarfsgerechte Erneuerung der Hinweise ist dann, im Rahmen der Betriebsdienstleistung für die einzelnen Städte, Aufgabe des Auftragnehmers. Die bedarfsgerechte Erneuerung der Hinweise ist insb. dann erforderlich, wenn die Lesbarkeit der Projekt- und Förderhinweise nicht mehr gewährleistet ist. Auch wenn wegen der Ersatzteilversorgung Hinweise entfernt werden müssen, müssen diese auf den Ersatzteilen wieder aufgebracht werden. Werden Pedelecs oder E-Ladestationen ausgetauscht, müssen auf den Ersatz-Pedelecs und Ersatz-E-Ladestationen im Rahmen der bedarfsgerechten Erneuerung der Projekt- und Förderhinweise diese Hinweise wieder aufgebracht werden (siehe hierzu auch Abschnitte 3.4.2 und 3.4.3).

Für die Entscheidungsfindung des Auftraggebers über die optionale Beauftragung des Aufbringens der Hinweise durch den Auftragnehmer macht der Bieter im Angebot einen Vorschlag für die Platzierung von Projekt- und Förderhinweisen.

Darüber hinaus werden vom Fördergeber Nachweise in Form von Angaben und Fotos zur beschafften und geförderten Infrastruktur (z. B. Name von Lieferanten und Modell), ggf. auf Nachfrage auch Rechnungen gefordert. Der Auftragnehmer erklärt sich mit Angebotsabgabe damit einverstanden, dass der Auftraggeber dem Fördergeber entsprechende Informationen zur Verfügung stellt. Bei der Angabe der Daten werden alle datenschutzrechtlichen und etwaige marken- und patentrechtlichen Bestimmungen eingehalten.

Die Mitwirkung des Auftragnehmers bei der Nachweisführung gegenüber dem Fördermittelgeber wird nicht separat vergütet.

### **3 Betrieb des Lastenradsharingsystems inkl. der E-Ladestationen**

#### **3.1 Standortbasiertes System**

Das hier ausgeschriebene Lastenradverleihsystem im Landkreis Fürstentfeldbruck ist als öffentliches, standortbasiertes System konzipiert. Es bestehen mit den E-Ladestationen inkl. Ladepunkten an jedem Standort (an Mobilitätspunkten) festgelegte Ausleih- / Rückgabemöglichkeiten, die zugleich das regelmäßige Aufladen der Pedelecakkus ermöglichen. An diesen können Nutzer des Angebots die Räder entgeltpflichtig entleihen sowie zurückgeben. Ausleihen und Rückgaben außerhalb der von den Auftraggebern definierten Bereiche sind nicht vorgesehen.

Der Auftragnehmer muss Nutzern jederzeit ermöglichen, Leihlastenradmieten zu beginnen und an den E-Ladestationen an den vom Auftraggeber festgelegten Standorten (siehe Anlage L2) zu beenden. Dabei muss der Ausleih- und Rückgabestandort immer derselbe sein. Die Rückgabe an einem anderen als dem Ausleihstandort ist nicht vorgesehen. Es ist an einem Standort nicht relevant, an welchem der zwei Ladepunkte die vor Ort stationierten Leihlastenpedelecs abgeholt und wieder abgestellt werden. Außerhalb der Stationsbereiche sowie an Standorten, an denen der Nutzer das Lastenpedelec nicht entleihen hat (und denen die betroffenen Pedelecs nicht zugewiesen sind), hat der Auftragnehmer Rückgaben technisch sowie durch entsprechende Nutzerinformationen zu unterbinden. Der Umgang mit dennoch erfolgten nutzerverschuldeten und nicht vertragsgemäßen Abstellungen / Rückgaben liegt im Verantwortungsbereich des Auftragnehmers. Dieser muss die Einhaltung der Anforderungen an den Betrieb (Fahrzeugverfügbarkeit, Ausleihe und Rückgabe, Fahrtunterbrechung) gewährleisten und auf die Einhaltung der allgemeinen Verkehrsregeln achten. In jedem Fall hat der Auftragnehmer bei nicht regelgemäßer Abstellung die betroffenen Leihlastenpedelecs wieder zurück an die ihnen zugewiesene Stationen zu verbringen. Es wird in diesem Zusammenhang auf preislich-tarifliche Sanktionierungsmöglichkeiten von Nicht-Einhaltungen der Mietbedingungen durch die Nutzer hingewiesen.

#### **3.2 Nutzung**

##### **3.2.1 Registrierung**

Die Nutzung des Lastenradverleihsystems in den Städten des Landkreises Fürstentfeldbruck ist ausschließlich nach vorheriger Registrierung als Nutzer möglich.

Die Registrierung muss für die Nutzer kostenfrei sein und ist mindestens über eine vom Auftragnehmer betriebene Smartphone-App (siehe Abschnitt 3.2.6) zu ermöglichen. Die Registrierung und damit der Zugang zum Verleihsystem ist volljährigen Personen durch das Anlegen eines personalisierten, mit Zugangsdaten geschützten Kundenkontos zu gewähren. Der Zugang minderjähriger Personen kann unter Einhaltung der geltenden gesetzlichen Rahmenbedingungen erlaubt sein.

Zur Nutzung des Lastenradverleihangebots haben Nutzer in Ihrem Kundenkonto ein gültiges Zahlungsmittel zu hinterlegen. Als Zahlungsmittel ist mindestens das SEPA-Lastschriftverfahren oder die Zahlung per Kreditkarte zu ermöglichen.

Mit der Nutzung des Systems kommt ein Vertragsverhältnis zwischen Nutzer und Auftragnehmer zustande. Zwischen den Auftraggebern und den Nutzern besteht kein Vertrag.

### **3.2.2 Ausleihe- und Rückgabe**

Die Ausleihe der Lastenpedelecs des öffentlichen Verleihsystems erfolgt über die vom Auftragnehmer betriebene App. Die Räder können mindestens über eine Kartenansicht in der App ausgewählt werden.

Den Start der Ausleihe / Miete bestätigt der Nutzer über die App. Vor Start der Miete müssen dem Nutzer der Akku-Ladestand des Lastenpedelecs sowie der, der Abrechnung der Miete zugrundeliegende Tarif bekanntgemacht werden.

Die Rückgabe / Beendigung der Miete erfolgt an dem Standort, an dem das Lastenrad ausgeliehen wurde. Durch den Rückgabevorgang muss das Lastenpedelec vor der unberechtigten, nicht App-basierten Nutzung geschützt werden. Dies erfolgt über das Sperren des Rades durch ein Schloss / ein Schließsystem am Lastenpedelec (siehe Abschnitt 2.1) oder einen entsprechenden Schließmechanismus der E-Ladestation, in die das Pedelec gestellt bzw. geschoben wird.

Die Beendigung der Miete muss dem Nutzer in der App und / oder per E-Mail bestätigt werden.

### **3.2.3 Reservierbarkeit**

Im Sinne einer ausreichenden Sicherheit der Angebotsverfügbarkeit hat der Auftragnehmer den Nutzern des Verleihsystems eine zeitlich begrenzte, kostenlose Reservierungsoption der Lastenpedelecs einzuräumen.

Die kostenfreie Reservierung der Fahrzeuge muss durch den Auftragnehmer für eine Dauer von 30 Minuten garantiert werden. Dies ist die maximale Dauer einer Reservierung. Zeitlich kürzere Reservierungen durch die Nutzer sind zu ermöglichen.

Im Angebot ist eine maximale Dauer von 30 Minuten je Reservierung anzusetzen. Diese ist während der Laufzeit des Lastenpedelecverleihsystems beständig. Eine Anpassung ist nur bei begründetem Bedarf nach Rücksprache und nach schriftlicher Genehmigung durch die Auftraggeber möglich.

### **3.2.4 Fahrtunterbrechung**

Für Einkäufe, Erledigungen usw. innerhalb der Miete der Lastenpedelecs außerhalb der Stationen, hat der Auftragnehmer den Nutzern Fahrtunterbrechungen zu ermöglichen.

Während der Fahrtunterbrechungen parkt der Nutzer das Lastenrad. Dieses lässt sich über das am Fahrzeug angebrachte Schloss / Schließsystem sicher verschließen, sodass die Nutzung durch Passanten oder andere Kunden ausgeschlossen ist. Die Miete läuft währenddessen weiter.

Die Fahrtunterbrechung lässt sich mittels Entsperrern des Schlosses durch den Nutzer in der App sowie per Fernwartung durch den Service wieder beenden und die Fahrt kann fortgesetzt werden.

### **3.2.5 Informations-, Frage- und Beschwerdemanagement**

Der Auftragnehmer verantwortet und betreibt das Kundenmanagement. Hierzu gehört nicht nur das Organisieren der Lastenpedelecnutzung (inkl. Registrierung, Ausleihe- und Rückgabe, Reservierbarkeit und Fahrtunterbrechung), sondern auch die Bereitstellung und Pflege eines Informations-, Frage- und Beschwerdemanagements.

Das Informations-, Frage- und Beschwerdemanagement umfasst die Bereitstellung der wesentlichen Informationen zur Nutzung und zum Umgang mit Problemen auf der Webseite des Betreibers. Diese Informationen müssen auch den Auftraggebern für die eigene Presse- und Öffentlichkeitsarbeit unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden.

Die wichtigsten Informationen müssen den Nutzern außerdem in der App dargestellt werden bzw. aus dieser heraus verknüpft oder zugänglich gemacht werden.

Der Kundenservice des Auftragnehmers und Betreibers muss für die Nutzer jederzeit kostenfrei über eine E-Mailadresse / ein Online-Kontaktformular kontaktierbar sein. Die Beantwortung von Anfragen zur Nutzung und zur Abrechnung, Meldungen von Mängeln, Störungen, Schäden haben innerhalb einer möglichst kurzen Frist zu erfolgen. Der Bieter gibt mit dem Angebot an, in welcher Frist solche Anfragen und Meldungen beantwortet werden (tatsächliche inhaltliche Beantwortung, nicht nur Eingangsbestätigung). Eine kurze Frist wirkt sich positiv auf die Angebotsbewertung aus (siehe Abschnitt 8.4).

Der Auftragnehmer betreibt eine für die Nutzer kostenlos oder zum Ortstarif erreichbare Kundenhotline zur Beantwortung von Informations-, Frage- und Beschwerdefällen. Die Hotline ist mindestens 12 Stunden pro Kalendertag erreichbar.

Sowohl E-Mail- / Kontaktformularanfragen als auch Anrufe über die Kundenhotline müssen mindestens in deutscher und englischer Sprache beantwortet bzw. entgegengenommen werden können.

### **3.2.6 App**

Der Auftragnehmer betreibt eine Smartphone-App für die Nutzung des öffentlichen Lastenradverleihsystems. Über die App sind für die Nutzer mindestens Registrierung und Anmeldung bei dem Verleihsystem, Ausleihe, Rückgabe, Reservierung und Parken (Fahrtunterbrechung) der Pedelecs möglich.

In der App müssen die Standorte der Lastenpedelecs inkl. deren Akku-Ladezustand in Echtzeit kartenbasiert angezeigt werden. Außerdem müssen über die App Kontaktdaten / -möglichkeiten des Betreibers zugänglich sein.

Die App muss für Interessenten kostenfrei über mindestens zwei App-Stores beziehbar sein. Der Bieter gibt mit dem Angebot an, in welchen App-Stores seine Betreiber-App kostenlos verfügbar ist.

Die Softwarepflege / -wartung für die App obliegt dem Auftragnehmer, ebenso wie die Instandhaltung und Pflege der anbieterseitigen Hardware (Terminals, Server, Elektronik an den Pedelecs und Ladestationen usw.). Die App erfüllt die gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen.

Die Auftraggeber streben an, dass das öffentliche Lastenradverleihsystem möglichst hindernisarm für Interessenten nutzbar ist, dass Informationen leicht zugänglich sind und dass die Bekanntheit des Angebots in der Öffentlichkeit groß wird. Entsprechend soll das System mittelfristig in die Kanäle des Münchner Verkehrs- und Tarifverbundes (MVV), dessen Gesellschafter der Landkreis Fürstentfeldbruck ist, in dessen Gebiet alle geplanten Standorte des hier beschriebenen Angebotes liegen und über den die Bürger heute schon einen Großteil ihrer Informationen zur öffentlich bereitgestellten Mobilität in der Region beziehen, integriert werden. Hierfür ist eine Integration in die MVV-App geplant. Außerdem ist eine Anbindung an die geplante Mobilitätsplattform Bayern, an der der MVV mitwirkt und die eine Weiterentwicklung von DEFAS Bayern darstellt, angedacht. Das Integrationsniveau / -level ist dabei noch offen. Es wird aber in jedem Fall eine Integration der Funktionalitäten zur Auskunft (Verfügbarkeit, aktueller Lastenradstandort) angestrebt.

Der Anbieter erklärt sich dazu bereit, nach Auftragserteilung und während der Betriebslaufzeit des Lastenradverleihsystems, mit den Auftraggebern zu möglichen Integrationsschritten in den MVV-Verbund und in übergeordnete Mobilitätsplattformen abzustimmen und hieran aktiv mitzuwirken.

### **3.2.7 Tarifstruktur**

Um einen Teil der Aufwände für die Pflege des Systems ausgleichen zu können und zu einem verantwortungs- und maßvollen Gebrauch durch die Kunden beizutragen, ist die Nutzung des öffentlich zugänglichen Lastenpedelecverleihsystems entgeltpflichtig.

Das Tarifsystem muss sich aus drei Komponenten zusammensetzen: einer einmaligen Grundgebühr / Freischaltgebühr, einem Festpreis je 30 Minuten Miete und einem maximalen Tagespreis / Tagesdeckel.

Im Angebot hat der Bieter eine Freischaltgebühr von 1,50 €, eine Nutzungsgebühr je angefangener halber Stunde von 1,00 € und einen Tagespreis (maximale Mietgebühr je 24 Stunden), der zwischen 10,00 € und 25,00 € liegt, anzusetzen.

Der Bieter gibt mit dem Angebot an, welchen Tagespreis er ansetzt. Dabei sind die genannten Grenzwerte einzuhalten.

Die genannten Entgelte verstehen sich inkl. der gesetzlichen Umsatzsteuer (USt.).

Dabei sind die Preise je Lastenpedelec und Standort / Stadt einheitlich.

Die Tarifstruktur und die Nutzungsentgelte sind während der Laufzeit des Lastenpedelecverleihsystems beständig. Bei begründetem Bedarf können diese jedoch, nach Rücksprache und schriftlicher Genehmigung durch die Auftraggeber, angepasst werden.

Die Nutzungsentgelte sind direkt zwischen Auftragnehmer und Kunden abzurechnen. Als Zahlungsmittel ist mindestens das SEPA-Lastschriftverfahren oder die Zahlung per Kreditkarte zu erlauben.

### **3.3 Einnahmen aus der Nutzung**

Alle Tarifeinnahmen verbleiben beim Betreiber des Lastenradverleihsystems. Das Einnahmerisiko und die Einnahmehancen liegen somit beim Auftragnehmer.

Die Höhe der Nutzungseinnahmen ist der jeweiligen Stadt sowie dem Landkreis Fürstfeldbruck durch den Auftragnehmer über das Dashboard / Reporting Tool sowie im quartalsweise stattfindenden Reporting (siehe Abschnitt 3.5) offenzulegen.

### **3.4 Qualitätssicherung**

#### **3.4.1 Betrieb, Pflege und Wartung der Lastenpedelecs, der E-Ladestationen und des Auskunfts- und Buchungssystems**

Der Auftragnehmer hat für die Bereitstellung der Lastenpedelecs des Lastenradverleihsystems und der dazugehörigen E-Ladestationen für die Nutzer zu sorgen. An jedem Standort wird eine ganzjährige Verfügbarkeit und Nutzbarkeit der dort stationierten Lastenräder und E-Ladestationen / Ladepunkte rund um die Uhr angestrebt.

Hierfür hat der Auftragnehmer für eine regelmäßige Wartung und Pflege des Systems, Reinigung der Lastenräder und Ladestationen, wenn nötig Reparatur, Ersatzteilversorgung (siehe Abschnitt 3.4.2) und Ersatz (siehe Abschnitt 3.4.3) der Lastenpedelecs und E-Ladestationen zu sorgen. Er hat die ordnungsgemäße Abstellung und Akku-Ladung der Lastenpedelecs zu kontrollieren und zu gewährleisten. Stromkosten für die Aufladung der Pedelec-Akkus übernimmt der Auftragnehmer. Solche und andere etwaig im Betrieb anfallende Ausgaben sind bei der Kalkulation zu berücksichtigen und werden nicht separat vergütet.

Über das Hintergrundsystem ist der Auftragnehmer in der Lage die elektronische Funktionsfähigkeit von Lastenpedelecs und E-Ladestationen zu überwachen bzw. zu prüfen. Außerdem sind regelmäßige Stationsbegehungen durchzuführen. Hierbei sind die Räder und die Ladeinfrastruktur auf ihre Funktionstüchtigkeit und Verkehrssicherheit hin zu prüfen. Nicht den Nutzungsbedingungen entsprechendes Abstellen der Lastenräder durch die Nutzer ist technisch sowie durch entsprechende Informations- und Kommunikationsarbeit zu unterbinden. In Fällen, in denen Lastenpedelecs dennoch außerhalb der für das jeweilige Rad vorgesehenen Abstell- und Ladevorrichtung abgestellt werden (außer reguläre Parkvorgänge während einer Miete), hat der Betreiber dies bedarfsgerecht zu sanktionieren und für eine möglichst schnelle Verbringung des Lastenpedelecs in die jeweils dafür vorgesehene Station zu sorgen.

Generell ist die Zeit, in der einzelne Lastenpedelecs nicht vollständig funktionsfähig und betriebsbereit und damit für die Nutzer nicht verfügbar sind, sei es durch Defekte, leere Akkus, Wartung, Reparaturen oder Verlust, möglichst kurz zu halten. Pro Stationsstandort soll möglichst zu jeder Zeit eines, der diesem zugewiesenen zwei Pedelecs betriebsbereit sein. Um Reparaturzeiten gering zu halten, sollen kleinere Reparaturarbeiten möglichst vor Ort erledigt werden. Nicht funktionsfähige und nicht nutzbare Leihlastenpedelecs sind nach entsprechender Feststellung unverzüglich für die Nutzung zu sperren, aus dem System zu entnehmen und zu

reparieren bzw. auszutauschen. Defekte Lastenpedelecs, die nicht funktionsfähig bzw. nicht voll verkehrstüchtig (den Vorgaben der StVO entsprechend) und damit nicht nutzbar sind, dürfen in diesem Zustand maximal 72 Stunden im öffentlichen Raum verbleiben. Danach müssen sie entweder repariert und verkehrssicher, funktionstüchtig sowie nutzbar sein oder aus dem öffentlichen Raum entfernt sein. E-Ladestationen dürfen nur in Ausnahmefällen, bei zwingenden Wartungs- und Reparaturarbeiten bzw. kurzfristig bei Defekten außer Betrieb sein. Die Nutzer-App, das Auskunft- und Buchungssystem sowie das Dashboard / Reporting-Tool für die Auftraggeber müssen jederzeit funktionsfähig und in Betrieb sein. Eine entsprechende Software-Pflege ist zu gewährleisten.

Der Bieter stellt dar, wie lange in seinem Angebot folgende Fristen sind:

- Zeit bis zur Wiederinbetriebnahme eines wegen Wartung und / oder Reparatur vorübergehend außer Betrieb gesetzten Lastenpedelecs ab Außerbetriebnahme (Angabe in Stunden)
- Zeit bis zur Inbetriebnahme eines gleichwertigen Ersatzlastenpedelecs für ein defektes oder abhandengekommenes / untergegangenes Lastenpedelec ab Feststellung des Defektes / Verlustes (Angabe in Stunden)
- Maximale Zeitspanne, in der keines der beiden, einem einzelnen Stationsstandort zugewiesenen Lastenpedelecs funktionsfähig und betriebsbereit ist (Angabe in Stunden)
- Zeit bis zur Wiederinbetriebnahme einer E-Ladestation ab Außerbetriebnahme (Angabe in Stunden)
- Zeit bis zur Rückbringung eines unsachgemäß / außerhalb der vorgesehenen Station abgestellten Lastenpedelecs (keine reguläre Fahrtunterbrechung) nach Abstellung (Angabe in Stunden)
- Zeitintervall von Stationsbegehungen zur Wartung / Pflege / Reinigung (Angabe in Stunden)
- Wiederherstellungszeit bei betriebsverhindernden Mängeln an der Nutzer-App (Angabe in Stunden)
- Wiederherstellungszeit bei Ausfällen des Dashboards / Reporting-Tools (Angabe in Stunden)

Möglichst kurze Fristen und enge Zeitintervalle wirken sich positiv auf die Angebotswertung aus (siehe Abschnitt 8.4). Die vom Bieter im Angebot angegebenen Fristen sind im Betrieb verbindlich als Maximalfristen einzuhalten.

Gleichzeitig geht der Preis für den Betrieb des Leihlastenpedelecsystems in die Wertung ein. Für den Betrieb des Leihlastenpedelecangebotes (inkl. Bereitstellung, Pflege und Wartung des Buchungssystems, des Informations-, Frage- und Beschwerdemanagements, der Pedelecs und der E-Ladestationen sowie Reporting, Bereitstellung von Dashboard, Mobilitäts- und Nutzungsdaten, Ersatzteilversorgung und Ersatz für die Pedelecs und E-Ladestationen) stehen den einzelnen auftraggebenden Städten, heruntergebrochen auf den einzelnen Standort (mit E-Ladestation und 2 Lastenpedelecs), pro Monat maximal 180,00 € (inkl. USt.) zur Verfügung. Dieser Maximalwert darf im Angebot nicht überschritten werden (siehe Abschnitt 9.2). Anpassungen anhand der Preisgleitklausel (§ 8.5 des beigefügten Vertrages, Anlage L1 - Vertragsentwurf E-Lastenradsharing) sind davon unbenommen.

### **3.4.2 Ersatzteilversorgung für die Lastenpedelecs und E-Ladestationen**

Der Auftragnehmer übernimmt als Teil des Betriebes des Lastenradsharingsystems bis einschließlich 31.12.2030 die Ersatzteilversorgung. Die Übernahme der Ersatzteilversorgung durch den Auftragnehmer beginnt mit der förmlichen Abnahme der Lastenpedelecs und E-Ladestationen. Wird im Rahmen der Wartung / Pflege durch den Auftragnehmer oder über Meldungen durch Nutzer und / oder durch die Auftraggeber ein Mangel festgestellt, der einen Ersatz einzelner Infrastrukturbestandteile (auch des Akkus und der E-Ladestationen) zur uneingeschränkten Nutzbarkeit des Lastenpedelecverleihsystems entsprechend der Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung notwendig macht, oder ist aufgrund anderer Umstände (z. B. Erreichen der Lebensdauer des Materials oder Überholung der Sicherheits- und Qualitätsstandards) ein Ersatz erforderlich, so sind die benötigten Teile durch den Auftragnehmer zu beschaffen / zu ersetzen und zu verbauen. Etwaige Risiken von Vandalismus und sonstigen externen Schadenseinwirkungen liegen beim Auftragnehmer. Die Ersatzteile sind nach ihrem Einbau (wie Pedelecs und Ladestationen insgesamt) unentgeltlich in das Eigentum der jeweiligen Stadt zu übereignen.

Weist ein voll aufgeladener Akku eine Kapazität von weniger als 60 % der Nennleistung auf, muss dieser vom Auftragnehmer fachgerecht entsorgt oder recycelt und gegen einen neuen Akku ausgetauscht werden. Der neue Akku ist der jeweiligen Stadt unentgeltlich zu übereignen.

Die Ersatzteilversorgung (inkl. der Entsorgung ausgetauschter Teile) wird nicht separat vergütet und ist entsprechend im Angebot einzuplanen.

Es wird darauf hingewiesen, dass - bei Beauftragung der optionalen Leistungen des Aufbringens von Projekt- und Förderhinweisen auf Pedelecs und / oder E-Ladestationen entsprechend Abschnitt 2.5 dieser Leistungsbeschreibung - auch die bedarfsgerechte Erneuerung der Projekt- und Förderhinweise durch den Auftragnehmer zu erbringen ist. Diese Erneuerung wird nicht gesondert vergütet, sondern ist bei den optionalen Leistungen zum Aufbringen von Projekt- und Förderhinweisen einzukalkulieren.

### **3.4.3 Ersatz von Lastenpedelecs und E-Ladestationen**

Bei Verlust, zufälligem Untergang, Abhandenkommen (z. B. durch Diebstahl oder Unterschlagung) von Lastenpedelecs oder E-Ladestationen hat der Auftragnehmer diese durch gleichwertige Räder, die allen in dieser Leistungsbeschreibung aufgeführten Anforderungen genügen (dies umfasst ausdrücklich auch die Aufbringung von Logos und Förderhinweisen, siehe Abschnitt 2.5), auf eigene Kosten zu ersetzen. Wird festgestellt, dass Mängel an Leihlastenrädern bzw. E-Ladestationen im Rahmen der Wartung / Pflege und Ersatzteilversorgung nicht ausreichend und zufriedenstellend behoben werden können und die uneingeschränkte Nutzbarkeit des Lastenpedelecverleihsystems entsprechend der Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung entsprechend nicht garantiert werden kann, hat ebenfalls der Ersatz dieser Lastenräder und E-Ladestationen durch gleichwertige Räder / Ladestationen, die den hier aufgeführten Standards entsprechen, auf Kosten des Auftragnehmers zu erfolgen. Die Ersatzpedelecs und Ersatzladestationen sind unentgeltlich der Stadt zu übereignen, in der sie stationiert sind. Sie sind vollumfänglich in den hier ausgeschriebenen Betrieb des Lastenpedelecverleihsystems zu integrieren, zu warten und zu pflegen. Das Risiko des Diebstahls ganzer Lastenpedelecs oder Ladestationen und sonstiger externer Verlust- und Schadenseinwirkungen liegt beim

Auftragnehmer. Hierbei sei ausdrücklich auf die Versicherungspflichten des Auftragnehmers (siehe § 12 des beigefügten Vertrages, Anlage L1 - Vertragsentwurf E-Lastenradsharing) hingewiesen.

Der Ersatz von Lastenpedelecs und E-Ladestationen (einschl. Entsorgung bzw. Recycling defekter Exemplare) wird nicht separat vergütet und ist entsprechend im Angebot einzuplanen.

Es wird darauf hingewiesen, dass - bei Beauftragung der optionalen Leistungen des Aufbringens von Projekt- und Förderhinweisen auf Pedelecs und / oder E-Ladestationen entsprechend Abschnitt 2.5 dieser Leistungsbeschreibung - auch die bedarfsgerechte Erneuerung (inkl. erneutes Aufbringen beim Austausch von Pedelecs und / oder Ladestationen) der Hinweise durch den Auftragnehmer zu erbringen ist. Diese Erneuerung wird nicht gesondert vergütet, sondern ist bei den optionalen Leistungen zum Aufbringen von Projekt- und Förderhinweisen einzukalkulieren.

#### **3.4.4 Reporting zum Betrieb**

Der Auftragnehmer muss die Erfüllung der Anforderungen an Kundenservice, Betrieb, Pflege und Wartung der Lastenpedelecs und der E-Ladestationen dokumentieren. Es sind die Anfragen und Bearbeitungsfälle des Informations-, Frage- und Beschwerdemanagements sowie von Betrieb, Pflege, Reinigung und Wartung der Lastenpedelecs, der E-Ladestationen (inkl. Ersatzteilversorgung und Ersatz) und des Auskunfts- und Buchungssystems mit Zeitpunkt, Bearbeitungsdauer, Inhalt und Ergebnis kontinuierlich und anonymisiert zu dokumentieren. Diese Dokumentationen müssen den Auftraggebern auf Nachfrage jederzeit während der Vertragslaufzeit zur Verfügung gestellt werden.

Darüber hinaus ist ein, während der Vertragslaufzeit über den Betrieb quartalsweise stattfindendes Reporting vorgesehen. Darin sind neben der Präsentation von Nutzungsdaten (siehe Abschnitt 3.5), auch die im ersten Absatz von Abschnitt 3.4.4 genannten anonymisierten Dokumentationen zum Betrieb offenzulegen. Als Format für das Reporting sind sowohl der persönliche Austausch (via Videokonferenz) als auch die Zusendung von schriftlichen Berichten einzuplanen. Der Auftragnehmer hat für alle Fälle die notwendigen materiellen und personellen Kapazitäten vorzusehen. Das Reporting wird nicht gesondert vergütet.

#### **3.5 Mobilitäts- und Nutzungsdaten**

Die Auswertung des öffentlichen Lastenpedelecverleihsystem und dessen Nutzung ist für die Auftraggeber von besonderer Bedeutung. Zum einen soll auf nachfrageseitige Entwicklungen reagiert werden und es sollen Rückschlüsse für zukünftige Planungen gezogen werden. Zum anderen wird das Verleihangebot im Rahmen eines durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz (BMWK) geförderten Projekts aufgebaut. Die Auftraggeber sind dem Fördermittelgeber gegenüber auskunftspflichtig und haben regelmäßig über die Inanspruchnahme des Angebots durch die Bürger sowie über geschätzte, hochgerechnete Klimaauswirkungen zu informieren.

Zur Auswertung der Mobilitäts- und Nutzungsdaten stellt der Auftragnehmer den vier beteiligten Städten als Vertragspartner für die Betriebsleistung und dem Landkreis Fürstentfeldbruck ohne zusätzliche Vergütung ein Dashboard bzw. Reporting Tool mit jeweils mindestens einem Zugang pro Stadt und Landkreis zur Verfügung. Zusätzlich informiert der Auftragnehmer die Städte und den Landkreis quartalsweise schriftlich mit entsprechenden Auswertungen und in Abstimmungsterminen, in denen auch stets Betrieb, Wartung und Pflege des

Lastenradverleihsystems besprochen werden - als Format sind Videokonferenzen sowie die Zusendung schriftlicher Berichte einzuplanen - über die Nutzungsauswertungen in anonymisierter Form.

Folgende Daten und Auswertungen sind im Dashboard / Reporting Tool sowie im quartalsweise stattfindenden Reporting mindestens abzubilden und hierdurch den Städten und dem Landkreis entgeltfrei zugänglich zu machen:

- Anzahl der im Betrieb befindlichen Lastenpedelecs
- Anzahl der Mietvorgänge pro Station und Lastenpedelec
- Dauer der Mietvorgänge
- Nutzungseinnahmen

Alle Angaben müssen auf die einzelne Station, die einzelne Stadt und zeitlich mindestens auf den einzelnen Monat heruntergebrochen werden können.

Der Funktionsumfang des Tools / Dashboardes ist im Angebot durch den Bieter zu beschreiben.

Zudem sind für kurzfristig benötigte Auskünfte jederzeit Status-Abfragen der Auftraggeber beim Auftragnehmer möglich.

Über die rein quantitativen Auswertungen hinaus, die den Auftraggebern durch die Datenübermittlung / -bereitstellung des Auftragnehmers möglich sind, benötigen die Auftraggeber zur Erbringung von Fördernachweisen Mobilitätsdaten mit größerer Detailtiefe. Für die Akquise dieser Daten sollen die Nutzer des Angebots per Online-Umfragen zu Ihrem Mobilitätsverhalten befragt werden. Es sind innerhalb der Betriebslaufzeit des öffentlichen Leihlastenpedelecverleihsystems bis 31.12.2030 mindestens zwei entsprechende Befragungen vorgesehen.

Zur Rekrutierung der freiwillig an den Befragungen teilnehmenden Leihlastenpedelecverleihnutzern hat der Auftragnehmer den Auftraggebern und von diesen beauftragten Befragungsinstituten die Möglichkeit einzuräumen, dass im Verleihsystem registrierte Kunden, die vorher eine entsprechende datenschutzrechtliche Einwilligung abgegeben haben, über die App und / oder per E-Mail kontaktiert werden können. Die Befragungen werden außerhalb der App durch die Auftraggeber, den Landkreis Fürstentfeldbruck oder durch diese beauftragte Dritte durchgeführt. Der Auftragnehmer hat lediglich Hinweise auf Befragungen durch die Städte / den Landkreis oder durch diese beauftragte Dritte in der App darzustellen, einzublenden oder per E-Mail an die Kunden zu senden. Über die Umsetzung und die genauen Zeitpunkte der Umfragen stimmen sich Auftraggeber und Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung noch im Detail ab. Es erfolgt keine separate Vergütung des Auftragnehmers für die Mitwirkung an der Rekrutierung zu Befragungen. Etwaige Aufwände sind im Angebot einzupreisen.

Die Daten und Auswertungen werden den Städten und dem Landkreis Fürstentfeldbruck kostenfrei zur Verfügung gestellt und gehen nach Erzeugung und Übermittlung bzw. Bereitstellung in das Eigentum der Auftraggeber über. Diese können über die Auswertungen frei verfügen und sie, unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Bestimmungen, speichern und an Dritte weitergeben.

#### 4 Zeitplan und Angebotsbindefrist

Im Vergabeverfahren sind folgende Fristen und Termine festgelegt und entsprechend zu beachten:

Frist / Termin	Datum (,Uhrzeit)
Absendung der Auftragsbekanntmachung	16.02.2024
Annahme von Bieter- / Aufklärungsfragen bis einschließlich	12.03.2024
Ablauf der Angebotsfrist	21.03.2024, 09:00 Uhr
Öffnung der eingegangenen Angebote (Submission)	21.03.2024, 10:00 Uhr
Elektronischer Versand der Vorinformation über die beabsichtigte Zuschlagserteilung (gem. § 134 GWB)	vsI. 05.04.2024
Zuschlags- und Auftragserteilung	vsI. 16.04.2024

Die Bindefrist des Angebotes muss mindestens bis einschließlich 19.05.2024 reichen.

Bis spätestens 14 Kalendertage nach Zuschlags- und Auftragserteilung muss der Auftragnehmer dem Landkreis Fürstentfeldbruck sämtliche für die Planung und den Aufbau der Lastenpedelecstationen (alle technischen Datenblätter, Detailpläne mit Maßangaben, Fundamentpläne, Angaben zur elektrischen Anbindung) notwendigen Unterlagen per E-Mail oder postalisch (bitte Postlaufzeiten beachten, es gilt das Eingangsdatum beim Landkreis) übermitteln.

Die, in Abschnitt 2.5 erläuterten, optionalen Leistungen zur Aufbringung der Projekt- und Förderhinweise durch den Auftragnehmer können bis 31.05.2024 durch den Landkreis Fürstentfeldbruck beauftragt werden.

Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Leihlastenpedelecs und E-Ladestationen sowie der Beginn des Betriebes des Lastenpedelecverleihsystems (inkl. Bereitstellung, Pflege und Wartung des Buchungssystems, des Informations-, Frage- und Beschwerdemanagements, der Pedelecs und der E-Ladestationen sowie Reporting, Bereitstellung von Dashboard, Mobilitäts- und Nutzungsdaten, Ersatzteilversorgung und Ersatz für die Pedelecs und E-Ladestationen) sind für den Zeitraum zwischen 01.09.2024 bis 15.11.2024 geplant. Spätestens zu erfolgen haben Lieferung, Montage, Inbetriebnahme und Betriebsstart bis 20.12.2024. Termine sind zwischen Landkreis Fürstentfeldbruck und Auftragnehmer abzustimmen.

Weitere Details sind § 7 des beigefügten Vertrages (Anlage L1 - Vertragsentwurf E-Lastenradsharing) zu entnehmen. Hieraus ergeben sich die Vertragsfristen für die Erbringung der ausschreibungsgegenständlichen Leistungen.

#### 5 Kontakt zwischen Auftraggebern und Auftragnehmer während der Vertragslaufzeit

Während der gesamten Zeit ab Abschluss des Vertrages zur Lieferung der Leihlastenpedelecs und E-Ladestationen bis zum Ende der Betriebslaufzeit des öffentlichen Lastenpedelecverleihsystems (siehe Abschnitt 4 dieser Leistungsbeschreibung sowie § 7 des beigefügten Vertrages Anlage L1 - Vertragsentwurf E-Lastenradsharing) stellt der Auftragnehmer den Auftraggebern einen Ansprechpartner zur Verfügung. Die personelle Zuständigkeit kann sich dabei aus betrieblich notwendigen Gründen während der Zeit ändern. Es muss aber stets mindestens eine

Ansprechperson existieren. Bei Veränderungen der personellen Zuständigkeit ist die Unterrichtung der Auftraggeber darüber notwendig.

Die Ansprechperson ist für den Landkreis und die vier Städte mindestens werktags, von Montag bis Freitag zu den üblichen Büro-Kernarbeitszeiten von 9:00 bis 16:00 Uhr per E-Mail, telefonisch sowie postalisch zu erreichen. Für Urlaubs- und sonstige Abwesenheitszeiten ist für eine Vertretung zu sorgen. Der Austausch mit dem Ansprechpartner beim Auftragnehmer erfolgt in deutscher Sprache, sowohl mündlich als auch schriftlich. Die telefonische Kommunikation hat seitens des Auftragnehmers über eine aus dem deutschen Festnetz kostenlos oder zum Ortstarif erreichbare Nummer zu erfolgen. Der Ansprechpartner ist in den wesentlichen Belangen des Lastenradverleihsystems entscheidungsbefugt.

Für Zeiten außerhalb der üblichen Büroarbeitszeiten sind für dringende Fälle für die Auftraggeber, wie für die Nutzer, Mitarbeiter des Kundendienstes / Services per Telefon und / oder per E-Mail erreichbar. Entsprechende Kontaktdaten sind den Auftraggebern durch den Auftragnehmer anzugeben.

Abstimmungen zwischen Auftraggebern und Auftragnehmer werden nicht separat vergütet und sind entsprechend einzuplanen.

## **6 Abrechnung und Zahlungsmodalitäten**

### **6.1 Abrechnung von Lieferung, Montage und Inbetriebnahme der Leihlastenpedelecs und E-Ladestationen**

Lieferung und Inbetriebnahme der Lastenpedelecs und E-Ladestationen sowie die Montage der E-Ladestationen werden zwischen dem Auftragnehmer und dem diese beauftragenden Landkreis Fürstentfeldbruck abgerechnet. Der Auftragnehmer stellt die entsprechenden Rechnungen an den Landkreis, der diese begleicht.

Da die Infrastrukturelemente aber vom Landkreis in das Eigentum der einzelnen Städte übertragen werden und weil entsprechende Vorgaben im für das Projekt maßgeblichen Förderprogramm bestehen, müssen die Rechnungen so aufgegliedert werden, dass die Kosten für Lieferung, Inbetriebnahme und Montage auf die einzelne Stadt, das einzelne Lastenpedelec und die einzelne E-Ladestation heruntergebrochen werden.

Für die Lieferung und Inbetriebnahme der einzelnen Lastenpedelecs ist im Angebot ein Einheitspreis zu kalkulieren. Ebenso sind Einheitspreise für Lieferung, Montage und Inbetriebnahme je E-Ladestation anzusetzen. Unabhängig von Stadt und Standort müssen alle Lastenpedelecs (inkl. Lieferung und Inbetriebnahme) einen einheitlichen Preis aufweisen, alle Ladestationen (inkl. Lieferung, Montage und Inbetriebnahme) müssen einen einheitlichen Preis haben.

### **6.2 Abrechnung des Betriebes des Lastenpedelecverleihsystems**

Der Betrieb des Lastenpedelecverleihsystems (inkl. Bereitstellung, Pflege und Wartung des Buchungssystems, des Informations-, Frage- und Beschwerdemanagements, der Pedelecs und der E-Ladestationen sowie Reporting, Bereitstellung von Dashboard, Mobilitäts- und Nutzungsdaten, Ersatzteilversorgung und Ersatz für die Pedelecs und E-Ladestationen) wird jeweils zwischen den Städten Fürstentfeldbruck, Germering, Olching und Puchheim und dem

Auftragnehmer abgerechnet. Die Betriebsleistung und damit die Abrechnung beginnt nach der Abnahme und vollumfänglichen Funktionsfähigkeit (vollumfänglichen Buch- und Nutzbarkeit) der Pedelecs und E-Ladestationen. Der Auftragnehmer stellt der einzelnen Stadt die Betriebsleistungen für die auf ihrem Gebiet stationierten Lastenpedelecs und E-Ladestationen in Rechnung.

Folglich ist die Rechnungsstellung für jede einzelne Stadt zu organisieren. Die Rechnungen müssen für die Beteiligten nachvollziehbar sein und entsprechend auf den einzelnen Standort / das einzelne Lastenpedelec herunterbrechbar. Die Rechnungsstellung erfolgt jährlich, wenn Auftraggeber und Auftragnehmer nach Zuschlagserteilung keine anderen Intervalle für die Rechnungsstellung vereinbaren. Die Betriebsleistung wird auf den Kalendertag genau abgerechnet, d. h. es erfolgt eine ggfs. anteilige Abrechnung, wenn eine E-Ladestation mit zwei Lastenpedelecs nicht den gesamten Monat entsprechend Ziffer 3 dieser Leistungsbeschreibung betrieben wurde, ab dem tatsächlichen Betriebsstart je Standort, bis 31.12.2030.

Für den Betrieb des Lastenpedelecverleihsystems sind Einheitspreise je Standort / Lastenpedelec anzusetzen. Unabhängig von Stadt und Standort muss der monatliche / jährliche Betrieb eines Standortes mit 2 Lastenpedelecs und 2 E-Ladepunkten (inkl. Bereitstellung, Pflege und Wartung des Buchungssystems, des Informations-, Frage- und Beschwerdemanagements, der Pedelecs und der E-Ladestationen sowie Reporting, Bereitstellung von Dashboard, Mobilitäts- und Nutzungsdaten, Ersatzteilversorgung und Ersatz für die Pedelecs und E-Ladestationen) einen einheitlichen Preis aufweisen. Preisanpassungen sind nur im Rahmen der Preisgleitklausel (§ 8.5 des beigefügten Vertrages Anlage L1 - Vertragsentwurf E-Lastenradsharing) möglich. Die Anpassungen erfolgen einheitlich für alle Standorte.

## **7 Datenschutz**

Im Umgang und bei der Erhebung personenbezogener Daten hat der Auftragnehmer alle gesetzlichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Europäische Datenschutzgrundverordnung DSGVO) einzuhalten.

## **8 Angebotswertung**

### **8.1 Wertungskriterien**

Den Zuschlag für Lieferung und Inbetriebnahme von 20 Lastenpedelecs, Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von E-Ladestationen zur regelmäßigen, stationären Aufladung der Pedelecs (20 Ladepunkte) sowie Betrieb von Lastenpedelecs und Ladestationen in einem standortbasierten öffentlichen Lastenradsharingsystem an Mobilitätspunkten in den Städten Fürstentfeldbruck, Germering, Olching und Puchheim erhält das Angebot, das in der Bewertung anhand des im Folgenden und in den Abschnitten 8.2 bis 8.4 erläuterten Wertungssystems die höchste Punktzahl erreicht.

Erhalten mehrere Angebote anhand des Wertungssystems dieselbe Punktzahl, entscheidet das Losverfahren zwischen diesen Angeboten.

Die Punktevergabe erfolgt in Dezimalzahlen, auf die zweite Nachkommastelle genau. Es wird auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Punktzahlen, die über 0 und gleichzeitig unter 1 liegen, sind möglich.

Insgesamt können maximal 100,00 Punkte erreicht werden. Davon entfallen 60,00 Punkte (60 %) auf den Preis. 40,00 Punkte (40 %) sind anhand der Qualität des Angebotes erreichbar. Wie die Punktevergabe anhand des Preises erfolgt, ist den Abschnitten 8.2, 8.2.1, 8.2.2, 8.2.3, 8.2.4 sowie 8.2.5 zu entnehmen. Wie die Wertung der Qualität erfolgt, wird in den Abschnitten 8.3, 8.3.1, 8.3.2 sowie 8.3.3 erklärt.

Es werden nur Angebote gewertet, die den Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung genügen und denen die geforderten Beiblätter, Unterlagen und Erklärungen wie gefordert beigelegt sind.

## **8.2 Wertung des Preises**

Die bei der Bewertung des Preises maximal erreichbaren 60,00 Punkte setzen sich aus 19,00 Punkten für die Wertung des Preises pro Lastenpedelec, aus 1,00 Punkt für die Wertung des Preises für das durch die Auftraggeber optional beauftragbare Aufbringen von Projekt- und Förderhinweisen pro Lastenpedelec, aus 19,00 Punkten für die Wertung des Preises pro E-Ladestation, aus 1,00 Punkt für die Wertung des Preises für das durch die Auftraggeber optional beauftragbare Aufbringen von Projekt- und Förderhinweisen pro E-Ladestation und aus 20,00 Punkten für die Wertung des Preises für den Betrieb des Lastenpedelecverleihsystems zusammen.

Es werden jeweils die Bruttopreise inkl. aller anfallenden Steuern und Gebühren (z. B. Umsatzsteuer, falls anfallend Einfuhrumsatzsteuer) gewertet. Die Auftraggeber sind nicht vorsteuerabzugsberechtigt oder von der Umsatzsteuer befreit.

Bei jeder der Preiswertungen erhält das Angebot mit dem geringsten Preis die maximale Punktzahl, wobei anzumerken ist, dass der Preis für den Betrieb des Lastenpedelecverleihsystems nach oben hin gedeckelt ist (siehe Abschnitt 8.2.5).

Die weiteren Angebote erhalten eine Punktzahl, die um den Prozentsatz niedriger ist, um den ihr Preis höher als das günstigste Angebot ist, wie das folgende, fiktive Beispiel illustriert:

- Angebot 1: 40.000,00 €
- Angebot 2: 50.000,00 €

Der Preis von Angebot 1 liegt bei 80 % des Preises von Angebot 2. Daher bekommt Angebot 1 die maximale Punktzahl, Angebot 2 80 % der Punktzahl von Angebot 1. Angebote mit demselben Preis erhalten dieselbe Punktzahl.

Wie bereits unter 8.1 erläutert, erfolgt die Punktevergabe in Dezimalzahlen, auf die zweite Nachkommastelle genau. Es wird auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Punktzahlen, die über 0 und gleichzeitig unter 1 liegen, sind dementsprechend möglich.

### **8.2.1 Wertung des Preises der Lastenpedelecs**

In die Wertung geht der Brutto-Einheitspreis für Lieferung und Inbetriebnahme je Lastenpedelec ein.

Das Angebot mit dem geringsten Preis erhält die maximale Punktzahl (19,00 Punkte) für die Wertung des Preises der Lastenpedelecs. Die weiteren Angebote erhalten eine Punktzahl, die um den Prozentsatz niedriger ist, um den ihr Preis höher als das günstigste Angebot ist, wie in Abschnitt 8.2 näher erläutert.

#### **8.2.2 Wertung des Preises für das durch die Auftraggeber optional bestellbare Aufbringen von Projekt- und Förderhinweisen auf die Lastenpedelecs**

In die Wertung geht der Brutto-Einheitspreis für das durch die Auftraggeber optional bestellbare Aufbringen von Projekt- und Förderhinweisen je Lastenpedelec ein.

Das Angebot mit dem geringsten Preis erhält die maximale Punktzahl (1,00 Punkt) für das durch die Auftraggeber optional bestellbare Aufbringen von Projekt- und Förderhinweisen auf die Lastenpedelecs. Die weiteren Angebote erhalten eine Punktzahl, die um den Prozentsatz niedriger ist, um den ihr Preis höher als das günstigste Angebot ist, wie in Abschnitt 8.2 näher erläutert.

#### **8.2.3 Wertung des Preises der E-Ladestationen**

In die Wertung geht der Brutto-Einheitspreis für Lieferung, Montage und Inbetriebnahme je E-Ladestation, also je Ladeinfrastruktur mit 2 Ladepunkten an einem Standort ein.

Das Angebot mit dem geringsten Preis erhält die maximale Punktzahl (19,00 Punkte) für die Wertung des Preises der E-Ladestationen. Die weiteren Angebote erhalten eine Punktzahl, die um den Prozentsatz niedriger ist, um den ihr Preis höher als das günstigste Angebot ist, wie in Abschnitt 8.2 näher erläutert.

#### **8.2.4 Wertung des Preises für das durch die Auftraggeber optional bestellbare Aufbringen von Projekt- und Förderhinweisen auf die E-Ladestationen**

In die Wertung geht der Brutto-Einheitspreis für das durch die Auftraggeber optional bestellbare Aufbringen von Projekt- und Förderhinweisen je E-Ladestation / je Ladeinfrastruktur mit 2 Ladepunkten an einem Standort ein.

Das Angebot mit dem geringsten Preis erhält die maximale Punktzahl (1,00 Punkt) für das durch die Auftraggeber optional bestellbare Aufbringen von Projekt- und Förderhinweisen auf die E-Ladestationen. Die weiteren Angebote erhalten eine Punktzahl, die um den Prozentsatz niedriger ist, um den ihr Preis höher als das günstigste Angebot ist, wie in Abschnitt 8.2 näher erläutert.

#### **8.2.5 Wertung des Preises für den Betrieb des Lastenpedelecverleihsystems**

In die Wertung geht der Brutto-Einheitspreis für den Betrieb des Lastenpedelecverleihsystems je Standort mit 2 Lastenpedelecs und Station / Ladeinfrastruktur mit 2 E-Ladepunkten (inkl. Bereitstellung, Pflege und Wartung des Buchungssystems, des Informations-, Frage- und Beschwerdemanagements, der Pedelecs und der E-Ladestationen sowie Reporting, Bereitstellung von Dashboard, Mobilitäts- und Nutzungsdaten, Ersatzteilversorgung und Ersatz für die Pedelecs und E-Ladestationen) ein.

Der Preis für den Betrieb darf je Standort und Monat maximal 180,00 € inkl. USt. betragen. Das Angebot mit dem geringsten Preis (der zwischen 0,00 € und dem Maximalwert von 180,00 € inkl. USt. liegt) erhält die maximale Punktzahl (20,00 Punkte) für die Wertung des Preises für den

Betrieb des Lastenpedelecverleihsystems. Die anderen, preislich teureren Angebote, die innerhalb des genannten Preiskorridors liegen, erhalten eine Punktzahl, die um den Prozentsatz niedriger ist, um den ihr Preis höher als das günstigste Angebot ist, wie in Abschnitt 8.2 näher erläutert.

### 8.3 Wertung der Qualität

Die bei der Bewertung der Qualität maximal erreichbaren 40,00 Punkte setzen sich aus insgesamt 8,00 Punkten für die Wertung der Qualität der Lastenpedelecs, aus 6,00 Punkten für die Wertung der Qualität der E-Ladestationen und aus 26,00 Punkten für die Wertung der Qualität des Betriebes des Lastenpedelecverleihsystems zusammen.

Bei diesen Qualitätswertungen (Lastenpedelecs, E-Ladestationen und Betrieb des Lastenpedelecverleihsystems) erfolgt die Punktevergabe für die Angebote anhand:

- der in dieser Leistungsbeschreibung genannten Mehrqualitäten, also gewünschter qualitative Angebotsinhalte, die über die Mindestanforderungen der Leistungsanforderung hinausgehen, z. B. die Ausrüstung der Lastenpedelecs mit Scheiben- oder Trommelbremsen statt mit den mindestens geforderten Felgenbremsen,
- möglichst kurzer Fristen / enger Zeitintervalle bei der Bearbeitung von Fällen des Informations-, Frage- und Beschwerdemanagements sowie bei Betrieb, Pflege und Wartung des Systems.

Für jede Mehrqualität erhalten Angebote, die diese gewünschte aber nicht verpflichtende Ausstattung aufweisen, Punkte, die Angebote, die an der Stelle lediglich der Mindestausstattung entsprechen, nicht erhalten.

Bei der Wertung der Fristen und Zeitintervalle erhält das Angebot mit der geringsten Frist / dem engsten Zeitintervall die jeweils höchste Punktzahl. Die weiteren Angebote erhalten eine Punktzahl, die um den Prozentsatz niedriger ist, um den ihre Frist länger / ihr Intervall weiter als das Angebot mit der kürzesten Frist / dem engsten Intervall ist, wie das folgende, fiktive Rechenbeispiel illustriert:

- Angebot 1: 8 Stunden
- Angebot 2: 10 Stunden

Die Frist / das Intervall von Angebot 1 liegt bei 80 % der Frist / des Intervalls von Angebot 2. Daher bekommt Angebot 1 die maximale Punktzahl, Angebot 2 80 % der Punktzahl von Angebot 1.

Wie bereits unter 8.1 erläutert, erfolgt die Punktevergabe in Dezimalzahlen, auf die zweite Nachkommastelle genau. Es wird auf die zweite Nachkommastelle gerundet. Punktzahlen, die über 0 und gleichzeitig unter 1 liegen, sind entsprechend möglich.

Näheres zur Wertung der Qualität in den einzelnen Bereichen ist den Abschnitten 8.3.1, 8.3.2 und 8.3.3 zu entnehmen.

Unabhängig von der Wertung von Mehrqualitäten und Fristen / Intervallen müssen die in dieser Leistungsbeschreibung an Infrastruktur und Betrieb gestellten Anforderungen zwingend erfüllt werden.

### **8.3.1 Wertung der Qualität der Lastenpedelecs**

In die Wertung gehen die in dieser Leistungsbeschreibung genannten und gewünschten, aber nicht verpflichtenden Mehrqualitäten der Lastenpedelecs ein. Jede Mehrqualität wird, gegenüber den in der Ausschreibung geforderten Mindestanforderungen, wie folgt mit einer definierten zusätzlichen Punktzahl ausgezeichnet:

- Scheiben- oder Trommelbremsen statt Felgenbremsen: 4,00 Punkte
- Nabenschaltungen statt Kettenschaltungen: 4,00 Punkte

### **8.3.2 Wertung der Qualität der E-Ladestationen**

In die Wertung geht die in dieser Leistungsbeschreibung genannte und gewünschte, aber nicht verpflichtende Mehrqualität der E-Ladestationen ein. Die Mehrqualität wird, gegenüber der in der Ausschreibung geforderten Mindestanforderung, wie folgt mit einer definierten zusätzlichen Punktzahl ausgezeichnet:

- Laden der Pedelecs an den Stationen ohne händisches Verkabeln / Anschließen durch die Nutzer: 6,00 Punkte

### **8.3.3 Wertung der Qualität des Betriebes des Lastenpedelecverleihsystems**

In die Wertung gehen die Fristen / Intervalle bei der Bearbeitung von Fällen des Informations-, Frage- und Beschwerdemanagements sowie bei Betrieb, Pflege und Wartung des Systems ein. Bei der Bewertung der einzelnen Fristen / Intervalle kann jeweils maximal die im Folgenden genannte Punktzahl erreicht werden:

- Zeit bis zur inhaltlichen Beantwortung (keine bloßen Eingangsbestätigungen) von per E-Mail / Kontaktformular eingehenden Anfragen und Meldungen durch das Informations-, Frage- und Beschwerdemanagement (in Stunden): 2,00 Punkte
- Zeit bis zur Wiederinbetriebnahme eines wegen Wartung und / oder Reparatur vorübergehend außer Betrieb gesetzten Lastenpedelecs ab Außerbetriebnahme (in Stunden): 2,00 Punkte
- Zeit bis zur Inbetriebnahme eines gleichwertigen Ersatzlastenpedelecs für ein defektes oder abhandengekommenes / untergegangenes Lastenpedelec ab Feststellung des Defektes / Verlustes (in Stunden): 2,00 Punkte
- Maximale Zeitspanne, in der keines der beiden, einem einzelnen Stationsstandort zugewiesenen Lastenpedelecs funktionsfähig und betriebsbereit ist (in Stunden): 6,00 Punkte
- Zeit bis zur Wiederinbetriebnahme einer E-Ladestation ab Außerbetriebnahme (in Stunden): 2,00 Punkte
- Zeit bis zur Rückbringung eines unsachgemäß / außerhalb der vorgesehenen Station abgestellten Lastenpedelecs (keine reguläre Fahrtunterbrechung) nach Abstellung (in Stunden): 6,00 Punkte
- Zeitintervall von Stationsbegehungen zur Wartung / Pflege / Reinigung (in Stunden): 2,00 Punkte

- Wiederherstellungszeit bei betriebsverhindernden Mängeln an der Nutzer-App (in Stunden):  
2,00 Punkte
- Wiederherstellungszeit bei Ausfällen des Dashboards / Reporting-Tools (in Stunden):  
2,00 Punkte

Bei jeder der genannten Fristen / bei jedem der genannten Intervalle erhält das Angebot mit der kürzesten Zeitdauer (Angabe in Stunden) die maximale Punktzahl. Die weiteren Angebote erhalten eine Punktzahl, die um den Prozentsatz niedriger ist, um den ihre Frist länger / ihr Intervall weiter als das Angebot mit der kürzesten Frist / dem engsten Intervall ist (siehe Erläuterungen in Abschnitt 8.3).

#### 8.4 Gewichtungsschema

Anhand der vorgenannten Kriterien und Punktvergaben / Gewichtungen ergibt sich die folgende Bewertungsmatrix / das folgende Gewichtungsschema:

Kriterium	Punkte maximal	Grundlage der Punktevergabe
<b>Preis</b>	<b>60,00</b>	
Preis pro Lastenpedelec	19,00	Das Angebot mit dem geringsten Preis erhält 19,00 Punkte. Die weiteren Angebote erhalten eine Punktzahl, die um den Prozentsatz niedriger ist, um den ihr Preis höher als das günstigste Angebot ist.
Preis für das durch die Auftraggeber optional bestellbare Aufbringen von Projekt- und Förderhinweisen pro Lastenpedelec	1,00	Das Angebot mit dem geringsten Preis erhält 1,00 Punkt. Die weiteren Angebote erhalten eine Punktzahl, die um den Prozentsatz niedriger ist, um den ihr Preis höher als das günstigste Angebot ist.
Preis pro E-Ladestation (pro Ladeinfrastruktur mit 2 Ladepunkten)	19,00	Das Angebot mit dem geringsten Preis erhält 19,00 Punkte. Die weiteren Angebote erhalten eine Punktzahl, die um den Prozentsatz niedriger ist, um den ihr Preis höher als das günstigste Angebot ist.
Preis für das durch die Auftraggeber optional bestellbare Aufbringen von Projekt- und Förderhinweisen pro E-Ladestation (pro Ladeinfrastruktur mit 2 Ladepunkten)	1,00	Das Angebot mit dem geringsten Preis erhält 1,00 Punkt. Die weiteren Angebote erhalten eine Punktzahl, die um den Prozentsatz niedriger ist, um den ihr Preis höher als das günstigste Angebot ist.
Preis für den Betrieb des Lastenpedelecverleihsystems pro Standort und Monat	20,00	Das Angebot mit dem geringsten Preis erhält 20,00 Punkte. Die weiteren Angebote erhalten eine Punktzahl, die um den Prozentsatz niedriger ist, um den ihr Preis höher als das günstigste Angebot ist. Der Angebotspreis ist auf maximal 180,00 € inkl. USt. pro Standort und Monat begrenzt.

Qualität	40,00	
<p>Qualität der Lastenpedelecs (Mehrqualitäten, die über die Mindestanforderungen hinausgehen)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Scheiben- oder Trommelbremsen statt Felgenbremsen</li> <li>▪ Nabenschaltungen statt Kettenschaltungen</li> </ul>	<p>4,00</p> <p>4,00</p>	Das Angebot, das die jeweilige Mehrqualität aufweist, die über die Mindestanforderung hinausgeht, erhält die jeweils angegebene Punktzahl. Angebote, die der Mindestanforderung entsprechen, erhalten an dieser Stelle keinen Punkt.
<p>Qualität der E-Ladestationen (Mehrqualität, die über die Mindestanforderungen hinausgeht)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Laden der Pedelecs an den Stationen ohne händisches Verkabeln / Anschließen durch die Nutzer</li> </ul>	6,00	Das Angebot, das die Mehrqualität aufweist, die über die Mindestanforderung hinausgeht, erhält 6,00 Punkte. Angebote, die der Mindestanforderung entsprechen, erhalten an dieser Stelle keinen Punkt.
<p>Qualität des Betriebes des Lastenpedelecverleihsystems (Fristen / Intervalle bei der Bearbeitung von Fällen des Informations-, Frage- und Beschwerdemanagements sowie bei Betrieb, Pflege und Wartung des Systems)</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Zeit bis zur inhaltlichen Beantwortung (keine bloßen Eingangsbestätigungen) von per E-Mail / Kontaktformular eingehenden Anfragen und Meldungen durch das Informations-, Frage- und Beschwerdemanagement (in Stunden)</li> <li>▪ Zeit bis zur Wiederinbetriebnahme eines wegen Wartung und / oder Reparatur vorübergehend außer Betrieb gesetzten Lastenpedelecs ab Außerbetriebnahme (in Stunden)</li> <li>▪ Zeit bis zur Inbetriebnahme eines gleichwertigen Ersatzlastenpedelecs für ein defektes oder abhandengekommenes / untergegangenes Lastenpedelec ab Feststellung des Defektes / Verlustes (in Stunden)</li> <li>▪ Maximale Zeitspanne, in der keines der beiden, einem einzelnen Stationsstandort zugewiesenen Lastenpedelecs funktionsfähig und betriebsbereit ist (in Stunden)</li> <li>▪ Zeit bis zur Wiederinbetriebnahme einer E-Ladestation ab Außerbetriebnahme (in Stunden)</li> <li>▪ Zeit bis zur Rückbringung eines unsachgemäß / außerhalb der vorgesehenen Station abgestellten Lastenpedelecs (keine reguläre Fahrtunterbrechung) nach Abstellung (in Stunden)</li> <li>▪ Zeitintervall von Stationsbegehungen zur Wartung / Pflege / Reinigung (Abstand zwischen zwei Begehungen in Stunden)</li> <li>▪ Wiederherstellungszeit bei betriebsverhindernden Mängeln an der Nutzer-App (in Stunden)</li> <li>▪ Wiederherstellungszeit bei Ausfällen des Dashboards / Reporting-Tools (in Stunden)</li> </ul>	<p>2,00</p> <p>2,00</p> <p>2,00</p> <p>6,00</p> <p>2,00</p> <p>6,00</p> <p>2,00</p> <p>2,00</p> <p>2,00</p>	Das Angebot mit der kürzesten Zeitdauer (Angabe in Stunden) erhält die maximale Punktzahl. Die weiteren Angebote erhalten eine Punktzahl, die um den Prozentsatz niedriger ist, um den ihre Frist länger / ihr Intervall weiter als das Angebot mit der kürzesten Frist / dem engsten Intervall ist.
<b>Total</b>	<b>100,00</b>	<b>Den Zuschlag erhält das Angebot mit der höchsten Gesamtpunktzahl.</b>

Erhalten mehrere Angebote anhand des Wertungssystems die gleiche Punktzahl, entscheidet das Losverfahren zwischen diesen Angeboten.

## **9 Angebotskalkulation und -abgabe**

### **9.1 Grundlage der Angebotskalkulation**

Grundlegend zu strukturieren und aufzugliedern ist das Angebot in drei Bereiche:

- Lieferung (inkl. Inbetriebnahme und Montage),
- optional durch die Auftraggeber bestellbares Aufbringen von Projekt- und Förderhinweisen auf E-Lastenräder und / oder E-Ladestationen sowie
- Betrieb (inkl. Bereitstellung, Pflege und Wartung des Buchungssystems, des Informations-, Frage- und Beschwerdemanagements, der Pedelecs und der E-Ladestationen sowie Reporting, Bereitstellung von Dashboard, Mobilitäts- und Nutzungsdaten, Ersatzteilversorgung und Ersatz für die Pedelecs und E-Ladestationen).

Es sind im Angebot Summen für diese Bereiche anzugeben. In diesen Summen sind alle in den Bereichen anfallende Kosten einzukalkulieren. Die separate Abrechnung und Vergütung einzelner Posten (z. B. Kosten für Inbetriebnahme, Abnahme, Ersatzteilversorgung, Ersatz oder Stromkosten) ist ausgeschlossen.

Die Kosten für die Lieferung sowie für die optionalen Leistungen des Aufbringens von Projekt- und Förderhinweisen müssen auf das einzelne E-Lastenrad und auf die einzelne E-Ladestation heruntergebrochen werden. Die Betriebskosten sind mindestens auf den einzelnen Mobilitätspunkt-Standort, an dem 2 Lastenpedelecs an 2 Ladepunkten angeboten werden, herunter zu brechen.

Außerdem ist im Angebot möglichst eine Aufgliederung der Kosten (z. B. mit entsprechenden Zwischenpositionen / Zwischensummen) nach den einzelnen Städten bereitzustellen. Die Bildung von Aufschlüsselungen und Summen je Stadt ist spätestens in der Auftragsbestätigung über den Betrieb an die einzelne Stadt sowie bei der Rechnungsstellung über Lieferung / Montage / Inbetriebnahme und Betrieb zwingend einzuhalten.

Die Preise für Lieferung und Betrieb sowie für die optionalen Leistungen über das Aufbringen von Projekt- und Förderhinweisen sind jeweils als Einheitspreise zu kalkulieren. Die Preise sind einheitlich, unabhängig von Standort und Stadt. Im Angebot sind die Preise inkl. aller gesetzlichen Steuern (USt., falls anfallend EUSt.) zu kalkulieren.

### **9.2 Kalkulationsschema / Preisblatt**

Die Angebotskalkulation soll sich am nachfolgenden tabellarisch dargestellten Muster orientieren. Die Zwischensummen für die einzelnen Städte sind hilfreich, in der Angebotsphase aber noch nicht zwingend. Diese müssen spätestens bei der Auftragsbestätigung und bei der Rechnungsstellung gebildet werden.

Es ist zwingend das beigegefügte Preisblatt (Anlage L3) auszufüllen und unterschrieben mit dem Angebot abzugeben.

Pos.	Leistung	Preis (in €, netto)	Preis (in €, brutto*)
<b>Einzelpreise</b>			
A	<b>Lieferung und Inbetriebnahme pro 1 Lastenpedelec</b> an 1 Standort	..... €	..... €
B	Durch die Auftraggeber optional bestellbares Aufbringen von <b>Projekt- und Förderhinweisen pro 1 Lastenpedelec</b>	..... €	..... €
C	<b>Lieferung, Montage und Inbetriebnahme pro 1 E-Ladestation (Ladeinfrastruktur mit 2 E-Ladepunkten)</b> an 1 Standort	..... €	..... €
D	Durch die Auftraggeber optional bestellbares Aufbringen von <b>Projekt- und Förderhinweisen pro 1 E-Ladestation (Ladeinfrastruktur mit 2 E-Ladepunkten)</b>	..... €	..... €
E	<b>Betrieb des Lastenpedelecverleihsystems</b> (inkl. Bereitstellung, Pflege und Wartung des Buchungssystems, des Informations-, Frage- und Beschwerdemanagements, der Pedelecs und der E-Ladestationen sowie Reporting, Bereitstellung von Dashboard, Mobilitäts- und Nutzungsdaten, Ersatzteilversorgung und Ersatz für die Pedelecs und E-Ladestationen) <b>pro 1 E-Ladestation, 2 Lastenpedelecs und 1 Monat</b>	..... €	..... € (darf maximal 180,00 € betragen)
<b>Zwischensummen Stadt Fürstentfeldbruck</b>			
A.1	<b>Lieferung und Inbetriebnahme von 4 Lastenpedelecs</b> an 2 Standorten in der Stadt Fürstentfeldbruck	..... € (muss 4 x Preis von Pos. A entsprechen)	..... € (muss 4 x Preis von Pos. A entsprechen)
B.1	Durch die Auftraggeber optional bestellbares Aufbringen von <b>Projekt- und Förderhinweisen auf 4 Lastenpedelecs</b> für die Stadt Fürstentfeldbruck	..... € (muss 4 x Preis von Pos. B entsprechen)	..... € (muss 4 x Preis von Pos. B entsprechen)
C.1	<b>Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 2 E-Ladestationen (Ladeinfrastruktur mit 4 E-Ladepunkten)</b> an 2 Standorten in der Stadt Fürstentfeldbruck	..... € (muss 2 x Preis von Pos. C entsprechen)	..... € (muss 2 x Preis von Pos. C entsprechen)
D.1	Durch die Auftraggeber optional bestellbares Aufbringen von <b>Projekt- und Förderhinweisen auf 2 E-Ladestationen (Ladeinfrastruktur mit 4 E-Ladepunkten)</b> für die Stadt Fürstentfeldbruck	..... € (muss 2 x Preis von Pos. D entsprechen)	..... € (muss 2 x Preis von Pos. D entsprechen)
E.1	<b>Betrieb des Lastenpedelecverleihsystems</b> (inkl. Bereitstellung, Pflege und Wartung des Buchungssystems, des Informations-, Frage- und Beschwerdemanagements, der Pedelecs und der E-Ladestationen sowie Reporting, Bereitstellung von Dashboard, Mobilitäts- und Nutzungsdaten, Ersatzteilversorgung und Ersatz für die Pedelecs und E-Ladestationen) <b>pro 2 E-Ladestationen, 4 Lastenpedelecs und 76 Monate</b> in der Stadt Fürstentfeldbruck (Wertungspreis für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.12.2030)	..... € (muss 152 x Preis von Pos. E entsprechen)	..... € (muss 152 x Preis von Pos. E entsprechen)
<b>Zwischensummen Stadt Germering</b>			
A.2	<b>Lieferung und Inbetriebnahme von 8 Lastenpedelecs</b> an 4 Standorten in der Stadt Germering	..... € (muss 8 x Preis von Pos. A entsprechen)	..... € (muss 8 x Preis von Pos. A entsprechen)
B.2	Durch die Auftraggeber optional bestellbares Aufbringen von <b>Projekt- und Förderhinweisen auf 8 Lastenpedelecs</b> für die Stadt Germering	..... € (muss 8 x Preis von Pos. B entsprechen)	..... € (muss 8 x Preis von Pos. B entsprechen)

C.2	<b>Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 4 E-Ladestationen (Ladeinfrastruktur mit 8 E-Ladepunkten)</b> an 4 Standorten in der Stadt Germering	..... € (muss 4 x Preis von Pos. C entsprechen)	..... € (muss 4 x Preis von Pos. C entsprechen)
D.2	Durch die Auftraggeber optional bestellbares Aufbringen von <b>Projekt- und Förderhinweisen auf 4 E-Ladestationen (Ladeinfrastruktur mit 8 E-Ladepunkten)</b> für die Stadt Germering	..... € (muss 4 x Preis von Pos. D entsprechen)	..... € (muss 4 x Preis von Pos. D entsprechen)
E.2	<b>Betrieb des Lastenpedelecverleihsystems</b> (inkl. Bereitstellung, Pflege und Wartung des Buchungssystems, des Informations-, Frage- und Beschwerdemanagements, der Pedelecs und der E-Ladestationen sowie Reporting, Bereitstellung von Dashboard, Mobilitäts- und Nutzungsdaten, Ersatzteilversorgung und Ersatz für die Pedelecs und E-Ladestationen) <b>pro 4 E-Ladestationen, 8 Lastenpedelecs und 76 Monate</b> in der Stadt Germering (Wertungspreis für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.12.2030)	..... € (muss 304 x Preis von Pos. E entsprechen)	..... € (muss 304 x Preis von Pos. E entsprechen)
<b>Zwischensummen Stadt Olching</b>			
A.3	<b>Lieferung und Inbetriebnahme von 4 Lastenpedelecs</b> an 2 Standorten in der Stadt Olching	..... € (muss 4 x Preis von Pos. A entsprechen)	..... € (muss 4 x Preis von Pos. A entsprechen)
B.3	Durch die Auftraggeber optional bestellbares Aufbringen von <b>Projekt- und Förderhinweisen auf 4 Lastenpedelecs</b> für die Stadt Olching	..... € (muss 4 x Preis von Pos. B entsprechen)	..... € (muss 4 x Preis von Pos. B entsprechen)
C.3	<b>Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 2 E-Ladestationen (Ladeinfrastruktur mit 4 E-Ladepunkten)</b> an 2 Standorten in der Stadt Olching	..... € (muss 2 x Preis von Pos. C entsprechen)	..... € (muss 2 x Preis von Pos. C entsprechen)
D.3	Durch die Auftraggeber optional bestellbares Aufbringen von <b>Projekt- und Förderhinweisen auf 2 E-Ladestationen (Ladeinfrastruktur mit 4 E-Ladepunkten)</b> für die Stadt Olching	..... € (muss 2 x Preis von Pos. D entsprechen)	..... € (muss 2 x Preis von Pos. D entsprechen)
E.3	<b>Betrieb des Lastenpedelecverleihsystems</b> (inkl. Bereitstellung, Pflege und Wartung des Buchungssystems, des Informations-, Frage- und Beschwerdemanagements, der Pedelecs und der E-Ladestationen sowie Reporting, Bereitstellung von Dashboard, Mobilitäts- und Nutzungsdaten, Ersatzteilversorgung und Ersatz für die Pedelecs und E-Ladestationen) <b>pro 2 E-Ladestationen, 4 Lastenpedelecs und 76 Monate</b> in der Stadt Olching (Wertungspreis für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.12.2030)	..... € (muss 152 x Preis von Pos. E entsprechen)	..... € (muss 152 x Preis von Pos. E entsprechen)
<b>Zwischensummen Stadt Puchheim</b>			
A.4	<b>Lieferung und Inbetriebnahme von 4 Lastenpedelecs</b> an 2 Standorten in der Stadt Puchheim	..... € (muss 4 x Preis von Pos. A entsprechen)	..... € (muss 4 x Preis von Pos. A entsprechen)
B.4	Durch die Auftraggeber optional bestellbares Aufbringen von <b>Projekt- und Förderhinweisen auf 4 Lastenpedelecs</b> für die Stadt Puchheim	..... € (muss 4 x Preis von Pos. B entsprechen)	..... € (muss 4 x Preis von Pos. B entsprechen)
C.4	<b>Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 2 E-Ladestationen (Ladeinfrastruktur mit 4 E-Ladepunkten)</b> an 2 Standorten in der Stadt Puchheim	..... € (muss 2 x Preis von Pos. C entsprechen)	..... € (muss 2 x Preis von Pos. C entsprechen)
D.4	Durch die Auftraggeber optional bestellbares Aufbringen von <b>Projekt- und Förderhinweisen auf 2 E-Ladestationen (Ladeinfrastruktur mit 4 E-Ladepunkten)</b> für die Stadt Puchheim	..... € (muss 2 x Preis von Pos. D entsprechen)	..... € (muss 2 x Preis von Pos. D entsprechen)

E.4	<b>Betrieb des Lastenpedelecverleihsystems</b> (inkl. Bereitstellung, Pflege und Wartung des Buchungssystems, des Informations-, Frage- und Beschwerdemanagements, der Pedelecs und der E-Ladestationen sowie Reporting, Bereitstellung von Dashboard, Mobilitäts- und Nutzungsdaten, Ersatzteilversorgung und Ersatz für die Pedelecs und E-Ladestationen) <b>pro 2 E-Ladestationen, 4 Lastenpedelecs und 76 Monate</b> in der Stadt Puchheim (Wertungspreis für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.12.2030)	..... € (muss 152 x Preis von Pos. E entsprechen)	..... € (muss 152 x Preis von Pos. E entsprechen)
<b>Gesamtsummen</b>			
A.5	<b>Lieferung und Inbetriebnahme von 20 Lastenpedelecs</b> an 10 Standorten	..... € (muss 20 x Preis von Pos. A entsprechen)	..... € (muss 20 x Preis von Pos. A entsprechen)
B.5	Durch die Auftraggeber optional bestellbares Aufbringen von <b>Projekt- und Förderhinweisen auf 20 Lastenpedelecs</b>	..... € (muss 20 x Preis von Pos. B entsprechen)	..... € (muss 20 x Preis von Pos. B entsprechen)
C.5	<b>Lieferung, Montage und Inbetriebnahme von 10 E-Ladestationen (Ladeinfrastruktur mit 20 E-Ladepunkten)</b> an 10 Standorten	..... € (muss 10 x Preis von Pos. C entsprechen)	..... € (muss 10 x Preis von Pos. C entsprechen)
D.5	Durch die Auftraggeber optional bestellbares Aufbringen von <b>Projekt- und Förderhinweisen auf 10 E-Ladestationen (Ladeinfrastruktur mit 20 E-Ladepunkten)</b>	..... € (muss 10 x Preis von Pos. D entsprechen)	..... € (muss 10 x Preis von Pos. D entsprechen)
E.5	<b>Betrieb des Lastenpedelecverleihsystems</b> (inkl. Bereitstellung, Pflege und Wartung des Buchungssystems, des Informations-, Frage- und Beschwerdemanagements, der Pedelecs und der E-Ladestationen sowie Reporting, Bereitstellung von Dashboard, Mobilitäts- und Nutzungsdaten, Ersatzteilversorgung und Ersatz für die Pedelecs und E-Ladestationen) <b>pro 10 E-Ladestation, 20 Lastenpedelecs und 76 Monate</b> (Wertungspreis für den Zeitraum 01.09.2024 bis 31.12.2030)	..... € (muss 760 x Preis von Pos. E entsprechen)	..... € (muss 760 x Preis von Pos. E entsprechen)

\* in den Bruttopreisen sind alle anfallenden Steuern und Gebühren (Umsatzsteuer, falls anfallend Einfuhrumsatzsteuer) zu inkludieren. Die Auftraggeber sind nicht vorsteuerabzugsberechtigt oder von der Umsatzsteuer befreit.

### 9.3 Angaben zu den angebotenen Gegenständen und Leistungen

Der Bieter hat die angebotenen Gegenstände und Leistungen möglichst genau und detailliert zu beschreiben, sodass die Auftraggeber einen Abgleich der Anforderungen dieser Leistungsbeschreibung mit dem Angebot und eine entsprechende Wertung durchführen können.

Hierfür ist vom Bieter neben den eigenen Angebotsunterlagen das als Anlage L4 beigefügte Formular mit Angebotsabgabe ausgefüllt und unterschrieben einzureichen.

Technische Datenblätter und Detailpläne mit Maßangaben (z. B. Fundamentpläne der Ladestationen, Angaben zur elektrischen Anbindung) der angebotenen Lastenpedelecs und E-Ladestationen sind entsprechend Ziffer 7.1.1 des beigefügten Vertrages (Anlage L1 - Vertragsentwurf E-Lastenradsharing) bis spätestens 14 Kalendertage nach Zuschlagserteilung per E-Mail oder postalisch an den Landkreis Fürstentfeldbruck zu übersenden.

### **ANLAGENVERZEICHNIS ZUR LEISTUNGSBESCHREIBUNG**

- ANLAGE L1 - VERTRAGSENTWURF E-LASTENRADSHARING
- ANLAGE L2 - LAGEPLAN STATIONSSTANDORTE E-LASTENRADSHARING
- ANLAGE L3 - PREISBLATT ANGEBOT E-LASTENRADSHARING
- ANLAGE L4 - BEIBLATT ANGEBOT SINHALTE E-LASTENRADSHARING